

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

133. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 13. Feber 1969

Tagesordnung

1. Abänderung des Bundesgesetzes über die Wehrdienststerinnerungsmedaille
2. Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen
3. Wehrgesetz-Novelle 1969
4. Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 11333)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Krottendorfer (2064/M), Peter (2119/M, 2123/M, 2126/M), Harwalik (2113/M), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (2137/M), Melter (2122/M), Lanc (2138/M), Dr. Kleiner (2140/M), Meißl (2124/M, 2128/M), Dr. van Tongel (2125/M, 2127/M, 2156/M), Tödling (2142/M), Czernetz (2143/M), Gratz (2152/M), Troll (2154/M), Dr. Broda (2160/M), Dr. Gruber (2134/M) und Dr. Scrinzi (2067/M) (S. 11334)

Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 96/A (S. 11346)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1050 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Wehrdienststerinnerungsmedaille (1145 d. B.)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1051 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen (1146 d. B.)

Berichterstatter: Kinzl (S. 11347)

Redner: Zeillinger (S. 11347)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 11350)

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1053 d. B.): Wehrgesetz-Novelle 1968 (1147 d. B.)

Berichterstatter: Mayr (S. 11351 und S. 11359)

Redner: Tödling (S. 11351), Troll (S. 11354) und Zeillinger (S. 11356)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11359)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (790 d. B.): Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 (1022 d. B.)

Berichterstatter: Neumann (S. 11359)

Redner: Haas (S. 11360), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 11362), Peter (S. 11366), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 11370), Pansi (S. 11372) und Dr. van Tongel (S. 11375)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11376)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Libal, Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Öffentlichkeitsarbeit (1125/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1968 (1126/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1968 (1127/J)

Haberl, Josef Schlager, Troll und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Errichtung einer höheren Lehranstalt für Fremdenverkehrsberufe im Bezirk Liezen (1128/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Ausfolgung der Kaufverträge an die Hauseigentumswerber der Volkswohnungssiedlung Laab-Braunau (1129/J)

Pay, Troll und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend den beabsichtigten Verkauf von Flugzeugen des österreichischen Bundesheeres (1130/J)

Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Schaffung einer direkten Kurswagenverbindung Linz—München über das Innviertel (1131/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Vollmann, Titze, Glaser, Preußler, Robak, Eberhard und Moser.

11334

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 14 Uhr 35 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Krottendorfer (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend CERN-Projekt bei Göpfritz.

2064/M

Welche Initiative unternimmt das Bundesministerium für Unterricht, um die Errichtung des CERN-Projektes bei Göpfritz im Waldviertel zu fördern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Um die Bewerbung Österreichs zu stützen und gewichtiger zu machen, hat das Unterrichtsministerium CERN angeboten, zusätzlich Probebohrungen vorzunehmen; diese sind im Einvernehmen mit CERN im Gange. Außerdem hat CERN vorgeschlagen, auf eigene Kosten an anderer Stelle eine Probebohrung vorzunehmen, sodaß man derzeit im Gelände von Göpfritz eifrig am Werk ist, die geologischen Grundlagen des Projektes zu verifizieren und stärker in den Griff zu bekommen.

Gleiches findet allerdings auch bei allen anderen Bewerberstaaten statt, die in vergleichbarer Weise ihre angebotenen Stellen hinsichtlich der Eignung unter Beweis stellen wollen. Diese anderen Bewerberstaaten sind: Frankreich, Belgien, Deutschland und Italien. Mit den Projekten dieser Staaten steht also unser Göpfritzer Projekt in Konkurrenz. Wir sind bestrebt, alles zu tun, um die bessere Eignung von Göpfritz unter Beweis zu stellen.

Um auch das Interesse des CERN zu wecken und um das Interesse Österreichs zu zeigen, haben wir bei CERN angeregt, es möge eine parlamentarische Delegation empfangen werden, die sich über die Anliegen orientieren kann. Ich hatte Gelegenheit, vor kurzem dem Herrn Präsidenten dieses Hohen Hauses eine Einladung zu übermitteln. Ich hoffe, daß sich Abgeordnete dieses Hohen Hauses in Göpfritz und dann beim CERN in Genf selbst vom Stande der Dinge überzeugen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Krottendorfer: Herr Bundesminister! Können Sie den Zeitpunkt der Entscheidung angeben, zu dem das CERN-Projekt verwirklicht werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Die an allen angebotenen Stellen in Gang befindlichen zusätzlichen Erkundungen geologischer Art zeigen, daß man in Genf den Zeitpunkt noch nicht vollends gekommen sieht, um eine Entscheidung zu treffen. Erst die Auswertung aller dieser neuerlichen Erprobungen wird es ermöglichen, sich schlüssig zu werden. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, daß vor Herbst die entscheidende oder eine vorentscheidende Sitzung diesbezüglich stattfindet.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend 9. Mittelschuljahr.

2119/M

Werden Sie im Sinne der von Ihnen am 30. Jänner 1969 abgegebenen Erklärung, mit der Sie sich nachdrücklich zu dem weithin umstrittenen 9. Mittelschuljahr bekannt haben, konkrete Maßnahmen ergreifen, noch bevor das Ergebnis des diesbezüglichen gegen die Einführung des 9. Mittelschuljahres gerichteten Volksbegehrens vorliegt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Keine Anstrengung der Unterrichtsverwaltung, sie möge in welche Richtung immer gehen, ist verloren; daher auch nicht die Anstrengungen, die im Hinblick auf die Notwendigkeiten der 13. Schulstufe gemacht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Worin ist Ihre jüngst geäußerte Meinung begründet, daß das Volksbegehren zur 9. Mittelschulstufe nun nicht mehr notwendig wäre?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Eine solche Aussage ist meinerseits nie ergangen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Eine solche Aussage Ihrerseits ist in den letzten Tagen in verschiedenen Tageszeitungen wiedergegeben worden, wonach Sie sich geäußert hätten, daß das Volksbegehren zum 9. Mittelschuljahr nunmehr überflüssig sei.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piff-Perčević: Solche Zeitungsmeldungen habe ich nicht gelesen, wohl aber solche mit einem anderen Namen versehen, aber nicht mit meinem.

Präsident: 3. Anfrage: Abg. Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Wohnungen für Angehörige des Unterrichtsressorts.

2113/M

Wie viele Angehörige des Unterrichtsressorts haben seit der im Jahre 1950 erfolgten Gründung der BUWOG entweder Natural- oder Eigentumswohnungen erhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffel-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir entnehmen aus den Mitteilungen der BUWOG, daß etwa 20 Prozent der von der BUWOG bereitgestellten Wohnungen für Anliegen von Ressortangehörigen zur Verfügung gestellt werden konnten, davon 692 für Mittelschullehrer, 374 für Hochschullehrer und Assistenten und 370 für sonstige Angehörige des Ressorts. Wir glauben, daß noch mehr Wohnungen, die aber in den BUWOG-Mitteilungen nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, den Angehörigen des Lehrstandes, den Mitarbeitern im Lehrstande zur Verfügung stehen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: 4. Anfrage. Der Abgeordnete ist im Saal nicht anwesend.

Die 5. Anfrage wurde zurückgezogen.

6. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend sozialen Schutz für im Ausland beschäftigte Jugendliche.

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor: Er ist auch nicht da.

Präsident: Dann gelangen wir zur 7. Anfrage: Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Frauen im Berufsleben.

2137/M

Durch welche Maßnahmen unterstützt das Bundesministerium für soziale Verwaltung die Einschaltung von Frauen mit Familienpflichten in das Berufsleben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Wir haben eine Verordnung zum Arbeitsmarktförderungsgesetz in Vorbereitung betreffend den § 16. Durch diese Verordnung soll die Möglichkeit geschaffen werden, daß Personen, die besonders berücksichtigungswert sind, bei der Vermittlung auch eine solche Berücksichtigung erlangen. Zu diesem Personenkreis zählen bestimmt Frauen mit Familienpflichten. Wir glauben, wenn in Zukunft das Arbeitsamt, die Beamten der Arbeitsämter, eine noch bessere Fühlung mit den Betrieben, Werkstätten und Büros haben, um festzu-

stellen, wo Frauen mit Familienpflichten am besten untergebracht werden können, wird eine solche wirksamere Maßnahme im Sinne der berufstätigen Frauen möglich sein.

Darüber hinaus wissen wir, daß Frauen mit Familienpflichten oftmals eine lange Arbeitsunterbrechung haben in der Zeit, in der sie ihre Kinder erziehen, bis zu der Zeit, in der sie wieder etwas freier sind in bezug auf ihre Pflichten in der Familie und im Haushalt.

Das Arbeitsmarktförderungsgesetz bietet die Möglichkeit für alle, selbstverständlich auch für die Frauen mit Familienpflichten, insbesondere Beihilfen zur Um- und Nachschulung zu bekommen. Dann werden sie wieder für ihren Beruf, für einen entsprechenden Arbeitsplatz geeignet sein.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Frau Bundesminister! Es ist heute mehrfach von der Teilzeitarbeit und Teilzeitbeschäftigung gesprochen worden. Ich möchte hier betonen, daß ich schon vor einigen Jahren auf die Bedeutung dieses Problems hingewiesen habe. Ich glaube, daß gerade für Frauen mit Familienpflichten auch diese Art der Arbeit von größtem Interesse wäre. Welche Hindernisse stehen einer gesetzlichen Regelung der Teilzeitarbeit entgegen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Frau Abgeordnete Dr. Bayer! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat vor einem Jahr zu einem Informationsgespräch in dieser Frage eingeladen. Zwei verschiedene Auffassungen wurden vertreten: „Regelung im Wege eines Gesetzes“, „Regelung im Wege von Verträgen.“

Nach wie vor sind wir der Auffassung, daß es sicher richtig wäre, wenn wir ein Teilzeitgesetz mit Beteiligung der Interessenvertretungen in dieser Frage schaffen könnten. Wir sind leider bis heute in dieser Frage nicht in Übereinstimmung mit den Interessenvertretungen gekommen. Auch heute hat sich bei der Debatte zum Krankenpflegegesetz wieder gezeigt, daß insbesondere in diesem Beruf, darüber hinaus in allen Berufen, die den Dienstleistungen zuzuordnen sind, Frauen bereit wären, eine Teilzeitbeschäftigung anzunehmen, beziehungsweise diese auch tragbar wäre. (*Abg. Herta Winkler: Dann wird es noch weniger Krankenschwestern geben, wenn sie in Teilzeit arbeiten!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

11336

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer: Frau Bundesminister! Werden Sie bemüht sein, die diesbezüglichen Verhandlungen wieder aufzunehmen und voranzutreiben?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Ja, wir werden unsere Besprechungen in dieser Richtung fortsetzen, obzwar wir wissen, daß die Meinungen weit auseinandergehen. Darf ich noch einmal auf die Frage „Schwestern“ zurückkommen. Es wird unter anderem — und das ist der eine Sozialpartner — gesagt: Wenn wir Teilzeit forcieren, dann werden vielleicht vollzeitbeschäftigte Frauen in Teilzeitbeschäftigung gehen, und wir verlieren Vollzeitbeschäftigte. Die Umfrage ergibt, daß bei den Frauen noch Arbeitskraftreserven vorhanden wären, die unter Umständen eine Teilzeitbeschäftigung übernehmen würden. Es wäre also noch zu erforschen, ob die Zahl jener Frauen, die Teilzeitarbeit übernehmen würden und die derzeit nicht berufstätig sind, größer ist als jene Zahl der Frauen, die von Vollzeitbeschäftigung in Teilzeitbeschäftigung gehen wollen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an die Frau Sozialminister, betreffend Arbeiterkammer-Wahlordnung.

2122/M

Wurde der vom Bundesministerium für soziale Verwaltung ausgearbeitete Entwurf der neuen Arbeiterkammer-Wahlordnung zur Begutachtung ausgesandt?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Die Verordnung zur Arbeiterkammer-Wahlordnung wurde mit 21. Jänner zur Begutachtung ausgesendet. Wir haben eine vierwöchige Begutachtungsfrist eingeräumt, damit raschestmöglich die Arbeiterkammer-Wahlordnung, wie allseits gewünscht, auch in Kraft treten kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Können Sie der freiheitlichen Abgeordnetenfraktion ebenfalls einen Entwurf zur Verfügung stellen?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Sofern eine Zusendung des Entwurfes unterblieben ist, sehr gerne.

Präsident: Danke, Frau Minister.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für

Finanzen, betreffend Schätzung des Einfuhrwertes durch den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband.

2138/M

Warum werden Privatpersonen, die Personenkraftwagen importieren, von den Ihnen unterstehenden Zollbehörden zwecks Schätzung des Einfuhrwertes an den Österreichischen Automobil-Treuhändlerverband verwiesen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Im Interesse einer gleichartigen Vorgangsweise bei der Schätzung von eingeführten Personenkraftwagen zieht das Bundesministerium für Finanzen ausschließlich Fachleute beziehungsweise Schätzer des Österreichischen Automobil-Treuhändlerverbandes heran, da diese Organisation über die besten internationalen Unterlagen auf diesem Gebiet verfügt. Es gibt keinerlei Weisung an die Zollämter, auch Privatpersonen, die Personenkraftwagen importieren, an diesen Automobil-Treuhändlerverband zu verweisen. Ich schließe aber nicht aus, daß in einem Gespräch mit Parteien diesen vielleicht der Rat gegeben wurde, ein allfälliges Schätzgutachten von dort einzuholen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Das Hafenzollamt Wien erklärt Privatpersonen, die PKWs importieren wollen, ausdrücklich, daß sie die Schätzung des Wertes dieses einzuführenden PKWs durch den Automobil-Treuhändlerverband vorzunehmen haben oder vornehmen lassen müssen.

Ich frage Sie: Weshalb ist den Einwänden des Hauptverbandes der ständig beeedeten gerichtlichen Sachverständigen und Schätzmeister Österreichs gegen diese Bevorzugung des Österreichischen Automobil-Treuhändlerverbandes nicht Rechnung getragen worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal betonen, daß eine Weisung, die zu den von Ihnen inkriminierten Aufforderungen führen würde, nicht vorliegt. Ich darf aber ausführen, daß das Bundesministerium für Finanzen für seine eigenen Zwecke auf Grund von Rücksprachen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und auf Grund ihrer Vorschläge ausschließlich Schätzmeister dieses Automobil-Treuhändlerverbandes zu Schätzungen für seine eigenen Zwecke heranzieht — was auf Grund der bestehenden Rechtslage dem Ministerium unbenommen ist —, weil diese Organisation über die not-

Bundesminister Dr. Koren

wendigen internationalen Verbindungen verfügt und weil damit eine Gleichartigkeit und Richtigkeit der Schätzungen garantiert ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Ich entnehme Ihrer Beantwortung indirekt, daß somit die Organe des Hafenzollamtes nicht den Weisungen des Finanzministeriums entsprechend vorgegangen sind, möchte aber an Sie die Zusatzfrage stellen, ob es Zufall oder Absicht ist, daß Sie für die Schätzungsarbeit im Rahmen Ihres Ministeriums den Automobil-Treuhänderverband etwa deswegen heranziehen, weil der Leiter der Wiener Geschäftsstelle dieses Automobil-Treuhänderverbandes der ÖVP-Bezirksvorsteher von Wien-Innere Stadt, Ing. Heinz, ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Feststellung, daß sich die Zollbehörden nicht an die Weisungen des Ministeriums halten, darf ich noch einmal betonen, daß keine Weisung im Gegenstande vorliegt und daher ein nichtweisungsgemäßes Verhalten daraus nicht statuiert werden kann.

Zu Ihrer Frage: Selbstverständlich ist die von Ihnen angeführte personelle Situation nicht der Grund für die Tatsache, daß der Automobil-Treuhänderverband für diese Schätzungen herangezogen wird.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend regionale Entwicklungsförderung.

2123/M

Wann werden die im sogenannten Koren-Plan angekündigten Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen zur regionalen Entwicklungsförderung in Angriff genommen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Nach der in Durchführung begriffenen Gründung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds wird es eine seiner wichtigsten Aufgaben sein, nun auch Voraussetzungen und Möglichkeiten der regionalen Entwicklungsförderung auszuarbeiten, wozu in erster Linie sehr umfangreiche Gespräche mit den Bundesländern notwendig sein werden, da ja eine solche Aktion nur unter ihrer Mitbeteiligung und Mitwirkung denkbar ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Wenn ich richtig informiert bin, existiert ein Ministerkomitee für Regionalpolitik. Zu welchen Arbeitsergebnissen ist dieses Ministerkomitee bisher gekommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Die Agenden der Raumordnung und Raumplanung beziehungsweise dieses Ministerkomitees fallen nicht in meine Kompetenz. Ich glaube aber, ohne einer Kompetenzüberschreitung bezichtigt zu werden, sagen zu dürfen, daß sich dieses Ministerkomitee vor allem mit den Ausarbeitungen jener Wissenschaftler beschäftigt, die am großen Raumordnungsgutachten mitwirken. Dieses Ministerkomitee hat diese Berichte jeweils studiert, zur Kenntnis genommen und weitere Anregungen an die Gruppe der Wissenschaftler, die daran arbeitet, gegeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Sehen Sie Möglichkeiten, daß Sie von Ihrem Ressort aus initiativ werden, und wenn ja: Bis zu welchem Zeitpunkt glauben Sie dem Nationalrat konkrete Überlegungen Ihrerseits zu diesem Gegenstand vorlegen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Koren: Herr Abgeordneter! Soweit meine Kompetenz dabei berührt ist, die in erster Linie die finanzielle Seite dieses Problems betrifft, werde ich unmittelbar nach der Gründung des Entwicklungs- und Erneuerungsfonds die Gespräche mit den Landesregierungen fortsetzen und auf diese Weise dann die geeigneten Möglichkeiten und Handhaben suchen, die zu einer Intensivierung regionalpolitischer Investitionen vor allem auf dem Gebiet der Industrie führen werden. Einen Zeitpunkt, bis wann diese Gespräche abgeschlossen werden können, kann ich deshalb nicht nennen, weil es nicht nur in meiner Ingerenz liegen wird, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche führen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Kleiner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Subventionierung ausländischer Düngemittel.

2140/M

Welche Gründe veranlassen Sie, die Einfuhr ausländischer Düngemittel zu subventionieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Die Düngemittelpreisstützung

11338

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

wurde seinerzeit eingeführt, um die Gesteungskosten in der Landwirtschaft in eine tragbare Relation zu den Agrarpreisen zu bringen.

Es werden dabei nur Phosphorsäure- und Kalidüngemittel verbilligt. Die Stützung wird dabei in gleicher Weise ausländischen wie auch inländischen Erzeugnissen dieser Art gewährt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Herr Minister! Ihre Feststellung, daß nur phosphor- und kalihältige Düngemittel subventioniert werden, möchte ich zu der Erwähnung benutzen, daß Düngemittel mit dem Nährstoff Stickstoff nicht subventioniert sind. Aber die Feststellung einer gleichmäßigen Subventionierung möchte ich doch ein wenig bestreiten. Ich frage Sie daher, wie es zu begründen ist, daß ausländische Düngemittel, wie Hyperphosphat und Thomasphosphat, wesentlich stärker subventioniert werden als zum Beispiel Superphosphate.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage erstens folgende Feststellung: Wenn wir Stickstoffdünger nicht subventionieren, dann hat das seinen guten Grund, denn Stickstoff ist ein typischer Ertragsdünger, der die Massenproduktion fördert. Hingegen sind Kali und Phosphor unentbehrliche Elemente für die Qualitätserzeugung.

Was zweitens die Importe und ihre Subventionierung betrifft, ist folgendes zu sagen: Hyperphosphat wird überhaupt nicht mehr importiert, weil in der Zwischenzeit erfreulicherweise die Donau Chemie die Produktion aufgenommen hat. Die unterschiedliche Stützung von Superphosphat und von Thomasmehl ist nicht darauf zurückzuführen, daß Superphosphat im Inland erzeugt und Thomasmehl importiert wird, weil wir nicht mehr nach dem Thomas-Verfahren produzieren, sondern ist lediglich darauf zurückzuführen, daß das Thomasmehl das typische Düngemittel für unsere Bergbauern- und Grünlandgebiete ist, auf der anderen Seite Superphosphat aus vielerlei Gründen in den Ackerbaugebieten verwendet wird. Die Unterschiedlichkeit in der Höhe der Stützung bemüht sich, auf die unterschiedliche Ertragslage der Produktionsgebiete Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kleiner: Ich darf also doch aus Ihren letzten Worten feststellen, daß eine unterschiedliche Stützung geübt

wird. Wenn Sie darauf hingewiesen haben, daß Stickstoffdünger aus einem guten Grund nicht subventioniert wird, so möchte ich zumindest zu bedenken geben, daß das eigentlich angesichts der Subventionierung anderer Düngemittel, und zwar auch ausländischer, eine Diskriminierung der Stickstoffdüngemittel darstellt. Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, Maßnahmen zu treffen oder vorzubereiten, die geeignet sind, die Wettbewerbsverzerrung auf dem Gebiete der Düngemittel zu einem Ende zu bringen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Dazu bin ich nicht bereit, weil kein sachlich vertretbarer Grund besteht. Es hätte keinen Sinn, daß wir Stickstoffdünger und Phosphor- und Kalidünger so sehen, als ob es sich um gleiche Düngungskomponenten handle. Stickstoff ist ein ausgesprochener Leistungs- und Ertragsdünger. Phosphor und Kali sind unerlässlich für die Qualität. Insbesondere fehlen diese Düngemittel vor allem in unseren Grünlandgebieten. Ich bin also nicht in der Lage, Stickstoff, der in erster Linie im intensiven Gartenbau, im intensiven Ackerbau verwendet wird, einer Subventionierung zuzuführen.

Was das Thomasmehl und das Superphosphat betrifft, bin ich ebenfalls nicht in der Lage, an der gegenwärtigen Relation der Stützung etwas zu ändern. Das ist nach meinem Dafürhalten keine Wettbewerbsverzerrung, denn Thomasmehl ist ein alkalisch reagierendes Düngemittel, das in den mehr sauer reagierenden Grünland- und Berglandsgebietsböden benötigt wird, hingegen ist Superphosphat ein sauer reagierendes Düngemittel, das für die Ackerlandgebiete gebraucht wird.

Ich bin nicht in der Lage, mich über bodenbiologische Erkenntnisse hinwegzusetzen. Außerdem bitte ich um Verständnis, daß ich in dieser Stützung der Handelsdüngemittel in erster Linie eine reine Förderungsangelegenheit der Landwirtschaft und keine Stützung der Handelsdüngerindustrie erblicke. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich um die Stickstoffwerke oder um die Donau Chemie handelt.

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Förderung von „Maschinen-Ringen“.

2124/M

Werden Sie, nachdem in Österreich verschiedentlich sogenannte Maschinen-Ringe für die Landwirtschaft ins Leben gerufen wurden, Maßnahmen zur Förderung solcher Einrichtungen ergreifen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Ich möchte mitteilen, daß wir Maßnahmen zur Förderung der Maschinen-Ringe bereits ergriffen haben.

Für das Jahr 1969 sind unter anderem folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen: Einmal die Intensivierung der Beratung zur verstärkten zwischenbetrieblichen Nutzung von Landmaschinen. Zum anderen gewähren wir eine gewisse Finanzierungshilfe für die Geschäftsführer von vereinsmäßig organisierten Maschinen-Ringen. Außerdem fördern wir die Arbeit des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik, das in einem eigenen Arbeitskreis Musterstatuten, Formblätter für die Abwicklung der Nachbarschaftshilfe sowie einen Katalog der Selbstkosten für Maschinenarbeit erarbeitet.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß Sie sich grundsätzlich zu diesen Maschinen-Ringen in ihrer Arbeit bekannt haben und sie auch fördern. Darf ich Sie im besonderen fragen: Werden Sie sich auch dafür einsetzen, daß auch die steuerliche Belastung, da ja diese Maschinen-Ringe nicht auf Gewinn berechnet arbeiten sollen, unterbleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Es ist zweifellos richtig, daß die Frage der zwischenbetrieblichen Zusammenarbeit nicht allein Maßnahmen betrifft, für die ich unmittelbar ressortzuständig bin. Sie haben richtig angedeutet, Herr Abgeordneter, daß es sich dabei auch um abgabenrechtliche Fragen handelt, die einer Lösung bedürfen. Teilweise ist eine solche Lösung bereits erfolgt dadurch, daß Maschinengemeinschaften von den Abgaben befreit wurden. Ich glaube, die moderne Entwicklung zeigt, daß es nicht allein die Form der Maschinengemeinschaft, sondern auch andere Formen der zwischenbetrieblichen Kooperation gibt, denen wir gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen müssen. Diesbezügliche Bemühungen sind im Gange.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Novelle zum Kraftfahrgesetz 1967 bezüglich Kosten für die Überprüfung von Kraftfahrzeugen.

2125/M

Werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Kraftfahrgesetz 1967 ausarbeiten lassen, der eine Befreiung für die Mitglieder von Kraftfahrvereinigungen (ÖAMTC, ARBÖ) vom Kostenbeitrag für die Überprüfung von Kraftfahrzeugen gemäß § 55 KFG. 1967 ermöglicht, wenn das Gutachten von einer solchen Kraftfahrvereinigung abgegeben wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter Doktor van Tongel! Ich bitte zu entschuldigen, daß ich Ihre Anfrage etwas ausführlicher beantworten muß, weil ich hier auch gleich die Begründung vorbringen möchte.

Die Kraftfahrzeuge und Anhänger sind von der Behörde zu überprüfen. Die Behörde hat bei der Überprüfung ein Sachverständigengutachten einzuholen. Sie kann dieses Gutachten von Sachverständigen, von behördlichen Prüfanstalten und, wenn beide nicht ausreichen, von Vereinen, die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt sind, einholen. Der Kostenbeitrag ist für die behördliche Überprüfung zu entrichten und nicht für die Abgabe des Gutachtens.

Eine gesetzliche Regelung, wonach Mitglieder von Kraftfahrverbänden von der Entrichtung des Kostenbeitrages für die behördliche Überprüfung von Kraftfahrzeugen und Anhängern befreit sind, wenn das Gutachten von einer Kraftfahrvereinigung erstattet wurde, wäre in zweifacher Hinsicht eine Verletzung des Gleichheitssatzes und daher verfassungswidrig: erstens, weil die Befreiung von einem gesetzlich festgelegten Kostenbeitrag für eine behördliche Amtshandlung nicht auf die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein und auf die Tatsache, daß das Gutachten von diesem Verein erstattet wurde, gegründet sein kann, zweitens aber, weil ein Verein nicht vor anderen Vereinen ein Privileg erhalten kann, daß seine Mitglieder den für eine behördliche Amtshandlung gesetzlich festgelegten Kostenbeitrag nicht entrichten müssen, wenn er ein Gutachten für das Mitglied abgegeben hat.

Darüber hinaus hätte aber eine Befreiung der Mitglieder der Kraftfahrvereinigungen von der Entrichtung des Kostenbeitrages im Falle der Einholung des Gutachtens bei ihrer Vereinigung zur Folge, daß nur mehr die sehr geringe Anzahl der Zulassungsbesitzer, die keiner Kraftfahrvereinigung angehören, den Kostenbeitrag zu entrichten hätte. Das würde einen Ausfall an Bundes-einnahmen bedeuten, der schon deshalb nicht zu vertreten wäre, weil bei der Errich-

11340

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Bundesminister Mitterer

tung und Ausgestaltung der behördlichen Prüfstellen mit dieser Einnahme gerechnet wurde.

Dem Verein, der das Gutachten abgibt, steht ferner gemäß § 129 Abs. 1 lit. c Kraftfahrzeuggesetz 1967 eine Vergütung zu, auf die er auch dann einen Anspruch hätte, wenn sein Mitglied von der Entrichtung des Kostenbeitrages befreit ist. Damit würde der ausfallende Bundeseinnahme die aufrecht bleibende Bundesausgabe gegenüberstehen. Würde aber der § 129 Abs. 1 lit. c Kraftfahrzeuggesetz 1967 ebenfalls gestrichen werden, so ergäbe sich eine dritte Verletzung des Gleichheitssatzes, da es Sachverständige, die Vereine, geben würde, die keinen Anspruch auf die Vergütung hätten, die anderen Sachverständigen für ein und dieselbe Art der Leistung zusteht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Ich glaube nicht, daß Sie oder ein anderes Mitglied des Hohen Hauses erwarten, daß ich jetzt auf diese bürokratische Darstellung zweckgerecht antworten kann. Dazu bin ich außerstande, das gestehe ich gerne.

Aber ich möchte Sie folgendes fragen, Herr Minister: Ab 1. Februar wird — so lese ich in einer Zeitungsmeldung — für den Wiener Bereich die ÖAMTC-Überprüfung nur mehr dann als behördliche Begutachtung akzeptiert, wenn das Mitglied zugleich die amtliche Gebühr entrichtet.

Was hat es überhaupt — so frage ich — für einen Sinn, Kraftfahrvereinigungen zu ermächtigen, diese Überprüfung vorzunehmen, wenn ich gleichzeitig eine Staatseinnahme für eine Nichttätigkeit konstruiere?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich habe dargelegt, daß diese Einnahme nicht für das Gutachten, sondern für die Prüfung bezahlt werden muß. Die Zahlung steht also nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Gutachten, sondern mit der Prüfung selbst.

Wenn Sie anführen, daß eine solche Kopplung vorgenommen wird, so muß ich das überprüfen. Das kann ich hier selber nicht beantworten, das habe ich das erste Mal gehört. Es ist auch aus Ihrer Anfrage nicht hervorgegangen. Ich werde dem nachgehen. Nach wie vor bleibt aber bestehen, daß auch das Vorliegen des Gutachtens die Zahlung für die Überprüfung nicht hinfällig machen kann.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Der Trick — und dafür mache ich nicht Sie, Herr Minister, verantwortlich, sondern den Verfasser des Schriebes, den Sie hier verlesen haben — liegt darin, daß Überprüfung und Gutachten vermengt werden. Der Mann, der zur Kraftfahrervereinigung geht, will ja kein Gutachten haben; er will sein Fahrzeug gemäß der gesetzlichen Bestimmung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes überprüfen lassen. Es bleibt ja auch bei dieser Überprüfung in den Werkstätten oder in den Anstalten der Kraftfahrervereinigung. Die Behörden haben überhaupt nichts mehr mit der Sache zu tun. Das ist ja der Sinn dieser ganzen Erleichterung. Sie erstatten auch gar kein Gutachten, es wird nur kassiert.

Ich frage Sie also, Herr Minister: Werden Sie so freundlich sein, das zu überprüfen und insbesondere zu prüfen, ob man nicht diese bürokratische Regelung aufheben kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich werde gerne der Sache nachgehen. Ich muß aber dazu sagen: Sollte das zu dem Ergebnis führen, daß es damit sein Bewenden haben sollte, daß die Überprüfung durch den Verein genügen würde, dann müßte das Gesetz geändert werden, denn dann kann man nicht mehr von einer amtlichen Prüfung reden, und es wäre auch dann das Amt nicht mehr für einen solchen Bescheid verantwortlich, den es ausstellt. Und daher ist die Frage dann im Gesetz zu regeln. Ich werde der Sache nachgehen und werde dem Hohen Nationalrat darüber berichten, und zwar in Kürze.

Präsident: Anfrage 14 wurde zurückgezogen.

15. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Kohlen- und Energieplan.

2126/M

Wird die Ausarbeitung des Kohlenplanes so rechtzeitig abgeschlossen werden können, daß der Energieplan, so wie ursprünglich vorgesehen, tatsächlich bis Mai 1969 fertiggestellt sein wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Im Energiekonzept, das noch in der Frühjahrsession dem Nationalrat zugeleitet werden soll, werden auch die Probleme des österreichischen Kohlenbergbaues behandelt und Maßnahmen für eine Lösung der betreffenden Fragen enthalten sein.

Es kann damit gerechnet werden, daß die Ausarbeitung des Kohlenplanes rechtzeitig fertiggestellt wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! „Berichte und Informationen“ geben folgenden Zeitplan der Bundesregierung wieder: Kohlenplan bis Ende März dieses Jahres. Dann wird es notwendig sein, die vier Teilkonzepte Elektrizität, Kohle, Gas und Erdöl aufeinander abzustimmen. — Und hier macht man der Bundesregierung den Vorwurf, daß es eine Illusion sei, wenn sie die Auffassung vertrete, das Energiekonzept noch im Frühjahr vorlegen zu können. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Ich bin für die Verfassung dieses Artikels nicht verantwortlich und nicht zuständig. Ich kann Ihnen nur sagen, daß wir aller Voraussicht nach noch etwa um Ostern herum den kompletten Energieplan vorlegen werden, weil jetzt die Vorarbeiten soweit abgeschlossen sind. Es fehlt uns noch ein Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts, der für Ende Februar vorgesehen ist. Wir werden aller Voraussicht nach um Ostern herum — sei es knapp vorher oder knapp nachher — den Bericht vorlegen können. Diese Informationen scheinen daher auf einem Irrtum zu beruhen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Tauernautobahn.

2142/M

In welcher Weise wird der Bau der Tauernautobahn finanziert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Darüber gibt Aufschluß der in der Zwischenzeit eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn. Die Anfrage wurde zu einem Zeitpunkt gestellt, zu welchem Sie noch nicht wissen konnten, daß die Regierungsvorlage im Hohen Hause eingebracht wird.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister! Speziell in der steirischen Öffentlichkeit herrscht darüber eine gewisse Beunruhigung, daß neue Autobahnprojekte in Angriff genommen werden, und man vermutet — ich sage: in der Öffentlichkeit —, daß etwa der Weiterbau der Südbahn dadurch gefährdet sein könnte.

Herr Minister! Meine Frage: Besteht hinsichtlich des Zeitplanes und der Finanzierung der Südbahn durch andere Projekte, im speziellen: Tauernautobahn, keine Gefahr?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Weder die Südbahn noch andere Autobahnabschnitte in Österreich werden durch dieses Gesetz und durch die Inangriffnahme des Baues der Scheitelstrecke der Tauernautobahn notleiden, und zwar deswegen, weil der Gesetzentwurf ausdrücklich festhält, daß die Finanzierung auf dem Kreditweg unter Bundeshaftung erfolgen soll, wobei allfällige Haftungsinanspruchnahmen aus allgemeinen Haushaltsmitteln und nicht aus den zweckgebundenen Mitteln der Bundesmineralölsteuer getragen werden und alle übrigen Autobahnen mit Ausnahme der Brennerautobahn bekanntlich aus Erträgen der Bundesmineralölsteuer finanziert werden.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bauminister, betreffend Assanierungsgesetz.

2127/M

Bis wann wird der derzeit in Ausarbeitung befindliche Ministerialentwurf für ein Assanierungsgesetz fertiggestellt sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Der Ministerialentwurf für ein Assanierungsgesetz ist bereits fertiggestellt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wann wird er in das Begutachtungsverfahren gesendet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Sobald ich mir persönlich einen Überblick darüber verschafft haben werde, ob seitens der Körperschaften und Gruppen, die ein berechtigtes Interesse an diesem Assanierungsgesetz haben, auch eine Bereitschaft besteht, diesem Gesetzentwurf zu folgen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Zeitungsmeldungen, und zwar seriösen Zeitungsmeldungen, ist zu entnehmen, daß dies nicht mehr in dieser Legislaturperiode der Fall sein wird.

Ich frage daher: Wann werden Sie sich diese Gewißheit verschafft haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ich bin seit geraumer Zeit daran, mir diese Gewißheit

11342

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Bundesminister Dr. Kotzina

zu verschaffen (*Heiterkeit*); ich kann Ihnen nicht den Zeitpunkt sagen, wann ich diese Gewißheit tatsächlich gewonnen haben werde.

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Czernetz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Bau der allgemeinbildenden höheren Schule Wien XXII.

2143/M

Wann wird der Bau der AHS im 22. Bezirk fertiggestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Diese allgemeinbildende höhere Schule ist ein Teil des sogenannten Bezirkszentrums in Kagran, die neben der Errichtung einer berufsbildenden höheren Schule kaufmännischer Richtung und eines Amtsgebäudes für die Unterbringung eines Bezirkspolizeikommissariates, eines Bezirksgerichtes, eines Finanzamtes und eines Arbeitsamtes vom Bund gebaut wird. Die Baumeisterarbeiten hiezu wurden am 17. Dezember 1968 vergeben. Mit den eigentlichen Bauarbeiten wird im Frühjahr dieses Jahres begonnen werden. Es ist mit einer voraussichtlichen Bauzeit von drei Jahren zu rechnen.

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Meißl (*FPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Einhaltung der Önorm A 2050.

2128/M

Werden Sie die von den Baufuhrwerksunternehmern vorgebrachte Klage über untragbare Preisunterbietungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen („Österreichische Fuhrwerkerzeitung“, Nr. 11/1968) zum Anlaß nehmen, um eine genaue Einhaltung der Önorm A 2050 durch entsprechende Maßnahmen künftig sicherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Bundesstraßenverwaltung beauftragt mit der Durchführung ihrer Baumaßnahmen durchwegs Bauunternehmungen. Diese Unternehmungen beschäftigen für Transportleistungen je nach Bedarf auch Lastfuhrwerksunternehmer als Subunternehmer. Die Preisgestaltung für solche Transportleistungen ist daher eine Angelegenheit, die nur die Bauunternehmungen und die mit Transportleistungen beauftragten Lastfuhrwerksunternehmungen berührt. Von der Bundesstraßenverwaltung kann auf die zwischen den Bauunternehmungen und den Transportunternehmungen zu vereinbarenden beziehungsweise vereinbarten Preise für Transportleistungen kein Einfluß genommen werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Werden also keine Aufträge direkt an Lastfuhrwerker vergeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Bei Bauvorhaben, die vom Bundesministerium für Bauten und Technik vergeben werden, werden Aufträge an Fuhrwerksunternehmungen fast nicht erteilt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Es ist Ihnen sicher nicht unbekannt, Herr Bundesminister, daß große Klage geführt wird über Unterbietungen auf diesem Sektor, die schon fast ruinös für das betreffende Gewerbe sind. Wird das angekündigte Vergabegesetz darauf einen Einfluß nehmen, daß das in Zukunft nicht mehr möglich ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Mir sind die näheren bezughabenden Bestimmungen dieses neuen Entwurfes zuwenig bekannt, um darüber Auskunft geben zu können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Gratz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Konsequenzen aus dem Gutachten eines Marktforschungsinstitutes.

2152/M

Welche Konsequenzen haben Sie beziehungsweise das Bundeskanzleramt aus den beiden „Gutachten“ des Marktforschungsinstitutes Dr. Fessel gezogen, für die aus Budgetmitteln eine Viertelmillion Schilling bezahlt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Die beiden in Ihrer Anfrage bezeichneten Gutachten haben bisher zu keinen Konsequenzen meinerseits oder meines Ressorts geführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Ich habe die mündliche Anfrage eingebracht, weil Sie in einer schriftlichen Antwort darauf verwiesen haben, daß Sie die Frage nach dem Inhalt dieser Gutachten nicht beantworten, weil sie nicht Teil der Vollziehung sind, solange die Bundesregierung daraus keine Konsequenzen zieht.

Herr Bundeskanzler! Zufällig steht dieses Thema der Vollziehungsakte heute zum zweitenmal in einer Frage an Sie zur Diskussion. Ich frage Sie daher nochmals in dieser Richtung, auf Grund dieser Anfragebeantwortung von seinerzeit, im Zusammen-

Gratz

hang mit diesem Gutachten: Halten Sie es für denkbar, daß sich ein Bereich von Regierungs- oder Ministerialtätigkeiten herausbildet, der insofern nicht zum Bereich der Vollziehung gehört, als er vom Nationalrat nicht kontrollierbar ist, aber trotzdem aus Budgetmitteln bezahlt wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ja, weil für die Entscheidungen, die im Rahmen der Regierungstätigkeit, der Vollziehung des Bundes notwendig sind, auf alle Fälle Unterlagen beschafft werden müssen. Die Beschaffung dieser Unterlagen ist aber kein Akt der Vollziehung. (*Abg. Dr. Broda: Was denn sonst, Herr Bundeskanzler?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Gratz: Herr Bundeskanzler! Sie haben mir vormittag gesagt, Sie würden über diesen Problemkreis nur auf Grund einer Entschließung einen Bericht an das Hohe Haus geben, das sich ja damit beschäftigen sollte. Da Sie sehen, daß die Materie, wie ich glaube, nicht nur politisch, sondern auch fachlich sehr kontroversiell ist, frage ich Sie: Sind Sie bereit, einen Bericht über diese Ihre Rechtsmeinung an den Nationalrat zu geben, nämlich über die Frage der Interpretation der Angelegenheiten der Vollziehung, besonders hinsichtlich des Frage- und Entschließungsrechtes? Ich persönlich halte es für sehr gefährlich, wenn sich entweder eine Art vollziehender Gewalt in einer vierten Dimension oder eine vierte Gewalt im Staate konstituiert, die zwar vorhanden, aber nicht kontrollierbar ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich halte einen Bericht an das Hohe Haus, solange eine Entschließung des Hohen Hauses nicht vorliegt, nicht für zweckmäßig. Ich bin aber nach wie vor bereit, Ihnen, Herr Abgeordneter, wie ich Ihnen schon in ähnlichem Zusammenhang heute vormittag zugesagt habe, einen ausführlichen Bericht über meine diesbezügliche Rechtsmeinung zur Verfügung zu stellen.

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Pressereferenten der Ministerien.

2154/M

Angesichts der Tatsache, daß der Abgeordnete Stohs in der Nationalratssitzung vom 20. Dezember 1968 an die Mitglieder der Bundesregierung den Appell richtete, die Pressereferenten der Ministerien nach Möglichkeit aus dem Kreise der Beamten und Angestellten zu bestellen, frage ich, ob die Bundesregierung aus diesem Appell konkrete Konsequenzen gezogen hat.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Da im Dienstpostenplan 1969 die Dienstposten im Bundeskanzleramt, aber auch in den verschiedenen Ressorts eine Reduzierung erfahren haben, konnten keine zusätzlichen Pressereferenten aus dem Kreis der Beamten und Angestellten bestellt werden. Es wurde lediglich in jenen Fällen, wo ein Ersatz notwendig wurde, eine Neubestellung vorgenommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundeskanzler! Das heißt also, daß demnach bei Ihnen keine geeigneten Beamten oder Vertragsbediensteten für diesen Zweck vorhanden sind; denn es ist sonst nicht möglich, daß Sie sich zum Beispiel vom Außenamt einen Mann herüberholen, obwohl Sie selbst 20 A-Beamte mit mindestens der gleichen Qualifikation bei Ihnen sitzen haben.

Ich frage Sie also, Herr Bundeskanzler: Demnach ist der Appell des Abgeordneten Stohs nicht akzeptiert worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter Stohs hat hier lediglich einen Appell gerichtet. Ich glaube aber nicht, daß das ein Verstoß gegen die Initiative des Abgeordneten Stohs ist (*Heiterkeit — Abg. Probst: Ein Stoß gegen den Stohs war das!*), wenn nach Prüfung der Sachlage ein solcher Beamter nicht gefunden werden konnte.

Ich darf hinzufügen, daß auch andere oberste Organe seit Monaten aus dem Kreise der Beamten der Hoheitsverwaltung des Bundes Pressereferenten suchen und auch nicht geeignet gefunden haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundeskanzler! Ich weiß schon, Sie haben mit den Pressereferenten nicht immer gute Erfahrungen gemacht. Ich brauche Euler nicht zu nennen. Aber dennoch glaube ich, daß es auf diesem Gebiet, obwohl sonst von Einsparungen geredet wird, große Ungerechtigkeiten gibt.

Sie erinnern sich sicher, Herr Bundeskanzler, an eine Anfrage, die der Finanzminister beantwortet hat, wonach sich der Redakteur Bergmann für die Zeit von 1. 1. 1967 bis 30. 9. 1968 im Ressort befand und ein Honorar von 299.650 S für diese Zeit erhielt. Ich sage hier ausdrücklich: Das ist ein durchschnittlicher Monatsbezug von 14.000 S. Wir sind das dem Bergmann nicht neidig.

Aber, Herr Bundeskanzler, wenn man die Gehälter vergleicht — und ich nehme hier nur einen Durchschnitt aus 1968 heraus —, findet man, daß in den Dienstklassen VI und

11344

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Troll

VII befindliche Beamte Ihres Ressorts im Durchschnitt 6717 S pro Monat verdient haben, während hier mehr als 13.000 S oder 14.000 S bezahlt wurden, muß ich fragen: Sind Sie bereit, Herr Bundeskanzler, solche Gehaltsungerechtigkeiten zu vermeiden? Ich bin der Auffassung: Die immer und treu dienenden Beamten des Ressorts sind, glaube ich, mindestens so zu behandeln wie so spontan eingestellte Pressereferenten.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich darf Ihnen vorweg, Herr Abgeordneter, sagen, daß ich mit meinen Pressereferenten sehr gute Erfahrungen gemacht habe. (Abg. Weikhart: Sie haben sie gemacht, andere haben keine guten Erfahrungen!) Ich habe mich diesbezüglich nicht zu beklagen, es sind mir auch keine Klagen zugekommen. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Warten Sie es ab, Herr Bundeskanzler! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Was die Pressereferenten in anderen Ressorts anlangt, muß ich Sie auf die Ministerverantwortlichkeit verweisen. Es ist die alleinige Angelegenheit eines Ministers, sich einen Pressereferenten zu bestellen. Der Bundeskanzler hat darauf keinen Einfluß zu nehmen. (Ruf bei der SPÖ: Was ist mit Adamek, Herr Bundeskanzler?)

Präsident: Anfrage 22 wurde zurückgezogen.

23. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Abberufung eines Staatssekretärs.

2160/M

Werden Sie dem Herrn Bundespräsidenten die Abberufung eines Staatssekretärs vorschlagen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Zusammenhang mit der Absicht, den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Karl Gruber als Botschafter in die Vereinigten Staaten von Amerika zu entsenden, werde ich dem Herrn Bundespräsidenten zeitgerecht seine Abberufung vorschlagen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Während der Budgetdebatte haben wir uns hier über Fragen der Verwaltungsreform unterhalten. Ich habe mir erlaubt, schon damals darauf hinzuweisen, daß ich persönlich den Herrn Bundesminister außer Dienst Dr. Gruber sehr hoch schätze als Mitglied der Provisorischen Staatsregierung 1945, aber nicht glaube, daß er in die öster-

reichische Geschichte als Reformator der Verwaltung eingehen wird.

Meine Zusatzfrage an Sie ist: Lassen Sie nun den bisherigen Vorsitzenden der Verwaltungsreformkommission vor Ende der Gesetzgebungsperiode und vor Abschluß der Verwaltungsreform leichten Herzens nach Washington gehen? (Heiterkeit. — Abg. Weikhart: Das ist eine Gewissensfrage! — Abg. Dr. Kranzlmayr: Ist das eine Frage der Vollziehung?)

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Nein. (Abg. Weikhart: Ja können Sie doch nicht sagen, Herr Bundeskanzler!)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Kollege Kranzlmayr! Sie sehen, daß der Herr Bundeskanzler und ich uns schon darauf geeinigt haben, daß das ja eine Frage der Vollziehung ist.

Herr Bundeskanzler! Meine zweite Zusatzfrage geht nun dahin: Man hat erstmals von der bevorstehenden Entsendung des Herrn Bundesministers außer Dienst Staatssekretär Dr. Gruber als Botschafter nach Washington, ich glaube, in der Parteizeitung der Österreichischen Volkspartei Anfang Jänner gelesen. In der Folge gab es dazu verschiedene Pressemeldungen, wie das eben der Fall ist. Es wurde sogar berichtet, daß schon um das Agreement angesucht und es in Washington schon erteilt wurde.

Meine Frage geht nun dahin, Herr Bundeskanzler: Würden Sie mir nicht zustimmen, daß es bei immerhin so wichtigen personalpolitischen Veränderungen in der Bundesregierung und im auswärtigen Dienst zweckmäßiger wäre, wenn das Parlament rechtzeitig, früher Kenntnis von geplanten Veränderungen erhält als erst, wie heute, auf dem Umweg über eine mündliche Fragestunde, vier Wochen, nachdem diese Meldungen bereits verbreitet werden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Meldungen in der Tagespresse sind nicht von mir bewirkt worden. (Rufe bei der SPÖ: Der Pisa!) Es gibt in Österreich keine Zensur. Ich habe daher diese Meldung nicht zu vertreten.

Ich bin im übrigen Ihrer Meinung, daß natürlich das Parlament, wenn eine Information seitens der Bundesregierung oder eines Ministers in wichtigen Angelegenheiten hinausgeht, zuerst eine Information erhalten soll.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: 24. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Unterzeichnungsfristen für Volksbegehren im heurigen Frühjahr.

2156/M

In welcher Weise wurden die Unterzeichnungsfristen für die beiden Volksbegehren im heurigen Frühjahr festgesetzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Soronics:** Herr Abgeordneter! Ich möchte zunächst feststellen, daß bisher erst ein Volksbegehren ordnungsgemäß im Bundesministerium für Inneres eingelangt ist. Unsere Aufgabe ist es, mit den Initiatoren des Volksbegehrens Termine auszumachen, damit es möglich ist, dieses Volksbegehren zeitgerecht und ordnungsgemäß durchzuführen, und damit vor allem die notwendigen Unterlagen besorgt werden können. So sind die Termine bei dem Volksbegehren für die Abschaffung der 13. Schulstufe festgelegt worden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind die Zeitungsmeldungen richtig, Herr Minister, wonach Sie im Einvernehmen mit dem Kollegen Dr. Pittermann für das beabsichtigte Volksbegehren der Sozialistischen Partei Österreichs einen Termin vom 4. bis zum 11. Mai in Aussicht genommen haben, während für das am 15. Jänner überreichte Volksbegehren gegen das 13. Schuljahr ein Termin vom 12. bis 18. Mai in Aussicht genommen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen — und da muß ich den Herrn Abgeordneten Dr. Broda zitieren —: Ich habe diese Meldung nicht hinausgegeben. (*Abg. Probst: Schon wieder ein Irrtum! — Abg. Dr. Broda: Das war eine ehrende Verwechslung!*) Bitte, entschuldigen! Dann nehme ich diese Äußerung zurück. (*Abg. Dr. Broda: Herr Pisa ist dem Herrn Bundeskanzler beigegeben und nicht mir!*) Ja.

Es ist mit dem Rechtsanwalt Dr. Baier schon im Dezember ein Termin für das Volksbegehren ausgemacht worden; selbstverständlich habe ich mich auch mit dem Herrn Klubobmann der Sozialistischen Partei, Dr. Pittermann, in Verbindung gesetzt, und er hat diesen Termin vorgeschlagen.

Ich habe also auch mit dem Klubobmann der Sozialistischen Partei, Dr. Pittermann, gesprochen und habe ihm in Aussicht ge-

stellt: Wenn die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt werden, habe ich ja gar keine andere Möglichkeit, als diesen von der Sozialistischen Partei oder den sozialistischen Abgeordneten erbetenen oder festzustellenden Termin zu genehmigen, wenn die Fristen eingehalten werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Werden Sie, Herr Minister, beziehungsweise Ihr Ressort für den Fall, daß die Initiatoren und bevollmächtigten Vertreter des ersten Volksbegehrens, gegen das 13. Schuljahr, das, wie erwähnt, am 15. Jänner eingereicht wurde, um eine Vorverlegung dieses Termins im Mai ansuchen würden, den hinausgegangenen Bescheid des Innenministeriums im Sinne des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes aufheben und einen neuen mit den Initiatoren zu vereinbarenden Termin festlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Soronics:** Herr Abgeordneter! Als ich am 31. Jänner diesen Bescheid unterschrieben habe, hat dann Dr. Baier telegraphisch gebeten, daß der Termin verlegt wird. Wir haben ihn über die Rechtslage aufgeklärt, und er hat dann mitgeteilt, daß er mit diesem Termin einverstanden ist. Ich habe ihm auch schriftlich bestätigt, daß ich sein Telegramm bekommen habe und daß ich zur Kenntnis nehme, daß er mit dem vorgeschlagenen beziehungsweise mit dem im Bescheid festgestellten Termin einverstanden ist. Ich habe daher keine Ursache, nachdem von dieser Stelle, die das Volksbegehren verlangt hat, kein Ansuchen bei mir eingelangt ist, hier eine Revision durchzuführen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 25. Anfrage: Abgeordneter Dr. Gruber (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Heranbildung von Bibliothekaren.

2134/M

Wird die Heranbildung von Bibliothekaren im Rahmen des gesamtösterreichischen Volksbüchereiwesens gefördert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffner-Perčević:** Herr Abgeordneter! Hinsichtlich der Heranbildung von Bibliothekaren im Bereiche der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens herrscht eine außerordentlich beispielhafte Zusammenarbeit zwischen den freien Einrichtungen der Volksbildung und dem Bund; es ist eine echte subsidiäre Stellung zueinander. Wir führen für die Volksbildungseinrichtungen

11346

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević

im Einklang mit den freien Organisationen der Volksbildung und des Büchereiwesens entsprechende Kurse durch und unterstützen andererseits durch entsprechende Anträge an das Hohe Haus auf die Bereitstellung von Budgetmitteln die materiellen Anliegen des Volksbüchereiwesens.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! In den Kreisen des Volksbüchereiwesens wird auch eine gesetzliche Regelung der Ausbildung der Volksbibliothekare diskutiert. Ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine gesetzliche Regelung in dieser Hinsicht erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Diskussion über eine gesetzliche Fundierung der Ausbildung ist ziemlich alt, sie ist sehr gründlich geführt worden; noch sind letzte Bedenken hinsichtlich der verfassungsmäßigen Zuständigkeit zur Erlassung eines solchen Gesetzes nicht ganz zerstreut.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gruber: Herr Bundesminister! Kann man damit rechnen, daß diese verfassungsmäßigen Bedenken noch in dieser Legislaturperiode ausgeräumt werden und mit der Vorlage etwa eines Volksbildungsgesetzes ganz allgemein oder eines Volksbüchereigesetzes gerechnet werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Dies wird im wesentlichen vom Glücken diesbezüglicher Verhandlungen mit den Bundesländern abhängen, sodaß hier eine Prognose über dieses Glücken im Augenblick nicht gut möglich ist.

Präsident: 26. Anfrage: Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Gründung einer Einrichtung ähnlich dem Max-Planck-Institut.

2067/M

Da sich im Zusammenhang mit der Forschungsförderung in der Bundesrepublik Deutschland das „Max-Planck-Institut“ gut bewährt hat, frage ich Sie, Herr Minister, ob das Bundesministerium für Unterricht bereits die Möglichkeit für die Gründung einer ähnlichen Einrichtung in Österreich geprüft hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben in Österreich die Frage von Einrichtungen vergleichbar mit den Max-Planck-Instituten eingehend überlegt und geprüft und sind im

Einvernehmen mit der Akademie der Wissenschaften und mit den Hochschulen zu der Überlegung gekommen, daß wir es jedenfalls einmal jetzt mit Instituten der Akademie der Wissenschaften versuchen sollten. Die diesbezüglichen Institute sind auf sehr gutem Wege. Einige erfreuen sich bereits internationaler Aufmerksamkeit, wie zum Beispiel das Hochenergiephysikinstitut, das Molekularbiologische Institut und das Institut für vergleichende Verhaltensforschung. Weitere Institute sind im Aufbau, wie etwa ein Institut für Hirnforschung. Die diesbezüglichen materiellen Mittel sind im Bundeshaushaltsplan unter dem Titel der Akademie der Wissenschaften vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, bekanntzugeben, was nun eigentlich die Gründe für diese Entscheidung sind? Sie haben nur die Tatsache mitgeteilt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Die Gründe, die die einzelnen das Bundesministerium für Unterricht beratenden Institutionen bewogen haben, dies vorzuschlagen, sind mir in den Details und in ihrer Vielfalt momentan nicht präsent. Ich kann die diesbezüglichen begründenden Schriftsätze aber durchaus bekanntgeben. Vom Standpunkt des Unterrichtsministeriums ist der wesentliche Grund der, daß wir in der Akademie der Wissenschaften eine Weltruf genießende Trägerorganisation haben — wenn ich dies so benennen darf —, die sich, wie das Beispiel zeigt, außerordentlich bewährt hat.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen.

Den eingebrachten Antrag der Abgeordneten Dr. Bassetti, Dr. Pittermann, Dr. van Tongel und Genossen (96/A), betreffend Novellierung des Umsatzsteuergesetzes 1959 in der derzeit geltenden Fassung, weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1050 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wehrdiensternennungsmedaille abgeändert wird (1145 der Beilagen), und

Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1051 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das

Präsident

Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen abgeändert wird (1146 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter seine beiden Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte gemeinsam durchgeführt und — wie immer in diesen Fällen — getrennt abgestimmt. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

1. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1050 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Wehrdiensternerinnungsmedaille abgeändert wird (1145 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1051 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen abgeändert wird (1146 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Kinzl. Ich bitte ihn um seine zwei Berichte.

Berichterstatter Kinzl: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Abänderung des Bundesgesetzes über die Wehrdiensternerinnungsmedaille.

Durch den dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegten Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Regelung getroffen werden, wonach auch an Wehrpflichtige der Reserve zur Erinnerung an die Teilnahme an Inspektionen und Instruktionen eine Wehrdiensternerinnungsmedaille verliehen werden kann.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Mondl und Pay sowie des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Prader beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1050 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm. (*Rufe: Der zweite Bericht!*)

Ich bitte um Entschuldigung! Sie kommen gleich dran. — Bitte, den zweiten Bericht.

Berichterstatter Kinzl: Weiters bringe ich den Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Abänderung des Bundesgesetzes über das Bundesheerdienstzeichen.

Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen wird der für die Verleihung eines Bundesheerdienstzeichens in Frage kommende Personenkreis erweitert. Der Entwurf sieht unter anderem die Verleihung des Bundesheerdienstzeichens an Wehrpflichtige der Reserve, die mehrere Waffenübungen geleistet haben, unter bestimmten Voraussetzungen vor.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung zu empfehlen.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1051 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich auch hier den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu lassen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke.

Es ist auch hier der Antrag gestellt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Dann bitte ich nun den Herrn Abgeordneten Zeillinger zu beiden Punkten zum Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf, ehe ich zu den beiden Regierungsvorlagen spreche, noch einmal kurz in Erinnerung rufen, daß unsere Beratungen — worauf mein Parteifreund Dr. Scrinzi gestern schon hingewiesen hat — unter dem Umstand leiden, daß wir wieder einmal in Wien sind,

11348

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Zeillinger

ohne unsere Unterlagen mitgenommen zu haben, nachdem das Hohe Präsidium uns zwar zwei Tagesordnungspunkte für drei Tage avisiert hat, wir aber jetzt ungefähr 20 Punkte in zwei Tagen erledigen. Ich sage das deswegen, weil ich ganz offen bekenne: Ich habe natürlich die von mir vorbereiteten Unterlagen nicht mit.

Nicht nur wir leiden unter dem Zeitdruck. Darf ich in Erinnerung rufen, daß auch das Präsidium und die Parlamentsdirektion genauso unter dem Zeitdruck leiden. Wir wollen jetzt nicht nachträglich noch großes Gewicht darauf legen, aber der freiheitliche Sprecher hat beim letzten Punkt der vorigen Sitzung die getrennte Abstimmung über den § 44 g beantragt. Es ist im Trubel untergegangen. Sie alle haben es sogar erwartet und dieser Erwartung mit Zwischenrufen Ausdruck gegeben. Der Herr Vorsitzende konnte das nicht mehr rechtzeitig registrieren. Situationen wie dieser ist auch die Parlamentsdirektion einfach nicht mehr gewachsen. Die getrennte Abstimmung erfolgte nicht, das heißt, wir Freiheitlichen waren also nicht in der Lage, unseren Willen, wie es das Gesetz und die Geschäftsordnung vorschreibt, zum Ausdruck zu bringen. Ich sage noch einmal: Wir dramatisieren das nicht, es wird der Parlamentarismus deswegen nicht zusammenbrechen. Aber ich möchte nur sagen, daß man mit dieser Methode, Gesetze zu machen, mit dieser Methode, die Arbeit der Abgeordneten andauernd bewußt zu erschweren, den Parlamentarismus natürlich an den Rand einer Krise führt. Ich erinnere allein an das sture Festhalten an der Präsidialkonferenz: „Wir denken nicht daran, am Freitag die Sitzungen zu machen!“ — Man hat sie wiederum am Montag gemacht, obwohl man weiß, daß wir am Montag nach Wien fahren müssen. Wenn wir in Wien sind, erfahren wir dann telefonisch am Dienstag, was wir von daheim hätten mitnehmen sollen.

Um ein Beispiel zu sagen: Wir haben das Präsidium gebeten, man möge Rücksicht darauf nehmen, daß es Wahlkämpfe gibt und daß die Abgeordneten sich wenigstens 14 Tage vor der Wahl in ihrem Wahlkreis — es ist eine demokratische Aufgabe — wahlwerbend betätigen können. Das ist abgelehnt worden. Aber sehr wohl hat ein Herr der Regierungspartei darauf bestanden: Weil er auf Wahlreise ist, kann die Präsidialsitzung nicht vorverlegt werden; da müssen sich eben die übrigen 164 Abgeordneten dem unterordnen.

Das ist also eine Arbeitsweise, die wir Freiheitlichen ablehnen und die wir bei jeder Gelegenheit kritisieren. Wir werden —

ohne daß ich mich jetzt im besonderen auf die Geschäftsordnung beziehe — darauf hinweisen: Das war natürlich auch einer der vielen Brüche der Geschäftsordnung, daß ein Antrag der Freiheitlichen auf getrennte Abstimmung vom Dritten Vorsitzenden, der die Verhandlungen geleitet hat, einfach nicht beachtet worden ist. Wir hatten dadurch keine Möglichkeit, im Sinne unseres Antrages unsere Stimme abzugeben.

Meine Herren! Ich mache Sie aufmerksam: Diese Zustände oder besser Mißstände greifen immer mehr um sich, und es wird immer schwerer. Natürlich können Sie die Präsidialkonferenz auch am Mittwoch in der Früh um acht Uhr machen und um 8.30 Uhr festlegen, was dann um 9 Uhr auf die Tagesordnung kommt. Aber das ist eben dann schon volksdemokratisches Diktat. Es wäre ohne weiteres möglich, am Freitag, wenn sich die Herren des Präsidiums mit den Klubobmännern zusammensetzten, darüber zu diskutieren. Aber wie ich höre, ist es auch für das nächste Mal bereits abgelehnt worden. Und zwar ist die betreffende Person natürlich überlastet: Vizekanzler, Klubobmann, Generalsekretär der Partei; er hat sicher immer tausend Ausreden und erschwert dem Parlament die Arbeit.

Also es wird abgelehnt, daß sich die Abgeordneten vor der Wahl ihrem Wahlkreis widmen. Aber wenn der Herr Generalsekretär der Volkspartei dann als Vizekanzler auf Wahlwerbung hinausfährt, dann hat das Parlament keine Möglichkeit, rechtzeitig zu erfahren, was zur Verhandlung steht.

Ich bekenne also offen: Ich war natürlich nicht in der Lage, die Unterlagen alle mitzunehmen, die zu den jetzt zur Beratung stehenden Gesetzen benötigt werden, denn die Tagesordnung ist mir erst zugestellt worden, als ich selbstverständlich schon bei der Klubsitzung in Wien war, und zwar ist sie am Dienstag nachmittag um 15.15 Uhr bei mir abgegeben worden. Das möchte ich festhalten.

Ich habe mich jetzt bemüht, der Parlamentsdirektion den Antrag auf getrennte Abstimmung, den ich jetzt hier vertreten werde, vorher bekanntzugeben. Denn wir sind keineswegs — und schon gar nicht als Opposition — daran interessiert, daß der Parlamentarismus zu Tode getrampelt wird. Aber ich möchte Sie als Regierungspartei nur darauf aufmerksam machen: Wir könnten uns gegenseitig das Leben leichter und könnten die Arbeit besser und angenehmer machen, wenn wir etwas mehr im demokratischen Geist arbeiten würden.

Wenn aber der Herr Vizekanzler uns bereits heute mitteilt: Abgeordnete haben

Zeillinger

nicht hinauszufahren, sie haben hier zu sitzen, wenn in ihren Wahlkreisen Wahlen sind, ich aber fahre hinaus, und dann findet keine Präsidialkonferenz statt, dann findet sie am Montag statt, denn die Abgeordneten brauchen nicht zu wissen, bevor sie wegfahren, was auf der Tagesordnung ist, die Abgeordneten meiner Partei sind Befehlsempfänger, sie haben zuzustimmen!, dann muß ich sagen: Meine Herren! Dagegen werden wir bei jeder Gelegenheit in der Öffentlichkeit protestieren! Ich hoffe, daß die Vermittler zur Öffentlichkeit das dieser Öffentlichkeit so rechtzeitig warnend weitergeben, bevor es zu spät ist. Denn das Ende jeder Demokratie — verfolgen Sie die Geschichte; ich habe heute schon ein Alter, in dem ich das leidenschaftslos verfolge — hat mit solchen Methoden, die Sie hier noch gutheißen und innerhalb Ihres Klubs billigen, begonnen. Es kann sehr leicht sein, daß es eines Tages zu spät ist. Dann wird vielleicht eine Mehrheit sagen, das wäre nicht möglich, das hätte man nicht sollen! Man wird sich darauf berufen. Sie selber haben unter Ausnützung Ihrer absoluten Mehrheit es immer so praktiziert.

Nun möchte ich zuerst zur Wehrdienst-erinnerungsmedaille sprechen. In dem Bundesgesetz über die Wehrdienst-erinnerungsmedaille wird der § 3 Abs. 1 abgeändert, und hier lautet ein Satz: „(1) Die Wehrdienst-erinnerungsmedaille ist zu verleihen a) als Wehrdienst-erinnerungsmedaille in Bronze an Personen, die den ordentlichen Präsenzdienst gemäß ... im Ausmaß von mindestens neun Monaten“, und nun kommt der Gedankenstrich: „— wenn es sich um Waffendienstverweigerer im Sinne des Wehrgesetzes handelt, im Ausmaß von mindestens zwölf Monaten — abgeleistet haben, ...“

Ich darf hier noch einmal sagen: Wir beantragen die getrennte Abstimmung über jenen Satz, der zwischen den Gedankenstrichen steht und der lautet: „— wenn es sich um Waffendienstverweigerer im Sinne des Wehrgesetzes handelt, im Ausmaß von mindestens zwölf Monaten —“.

Ich darf diesen Antrag über die getrennte Abstimmung begründen, wobei ich gleich vorausschicke: Wir Freiheitlichen werden diesem Gesetz grundsätzlich unsere Zustimmung geben. Wir haben jedoch Bedenken, die auch im Begutachtungsverfahren von völlig unpolitischen Seiten mitgeteilt worden sind, Bedenken dagegen, daß eine Wehrdienst-erinnerungsmedaille an Waffendienstverweigerer verliehen wird. Wenn es keine anderen Bedenken wären, so die, daß Sie den Leuten mit der Verleihung dieser Wehrdienst-erinnerungsmedaille wahrscheinlich

keine Freude machen. Sie werden es immer wieder erleben, daß die Leute sie ablehnen. Dadurch bekäme diese glücklicherweise kleine Gruppe von Wehrdienstverweigerern in der Öffentlichkeit nur eine Gelegenheit, den Wehrwillen der übrigen irgendwie zu stören oder anzuknacken. Die Möglichkeit, daß der Herr Sowieso, dem die Wehrdienst-erinnerungsmedaille als Waffendienstverweigerer verliehen wird, diese Medaille wahrscheinlich mit einem bösen Brief zurückschickt, wäre, glaube ich, ein Anlaß, daß man sich den Vorschlag der Freiheitlichen, die Waffendienstverweigerer nicht zu zwingen, mit einer Wehrdienst-erinnerungsmedaille durch die Gegend zu marschieren, überlegen sollte.

Darf ich nun ein Gutachten der Anwaltskammer zitieren, in dem mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß es im § 1 Abs. 2 des Wehrgesetzes heißt: „Das Bundesheer als die bewaffnete Macht der Republik Österreich wird auf Grund der allgemeinen Wehrpflicht gebildet und ergänzt.“ Das heißt also, daß Wehrdienst Waffendienst ist. Wenn das Hohe Haus für jene, die es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, Waffendienst zu leisten, eine Ausnahme geschaffen hat, so möge darüber in keiner Weise diskutiert werden. Wenn das Hohe Haus es aber für richtig findet — und wir Freiheitlichen schließen uns dem Standpunkt an —, daß jene, die Wehrdienst — also Waffendienst — im Sinne des § 1 leisten und diesen Dienst eine bestimmte Zeit geleistet haben, eine Erinnerungsmedaille für diese Dienstleistung für unser Vaterland bekommen, dann kann doch das nie den Waffendienstverweigerer auch mit erfassen, der auch — ich möchte fast sagen: ausnahmslos — keinen Wert darauf legen wird, eine Wehrdienst-erinnerungsmedaille zu bekommen.

Es heißt in einem Gutachten: Beide Begriffe — also der Waffendienstverweigerer und der Wehrdienst — sind an sich unvereinbar, weil jeder Bundesheerangehörige bereit zu sein hat — nach dem Wehrgesetz —, auch mit der Waffe in der Hand für den Staat und seine Bürger einzutreten.

Nur aus staatspolitischen Gründen hat der Gesetzgeber die Ausnahme im Wehrgesetz für den Waffendienstverweigerer geschaffen. Wir schließen uns völlig der Meinung des Begutachtungsverfahrens an. Es liegt aber kein Bedürfnis vor, weder für die Bevölkerung, die im Bundesheer vor allem ihren bewaffneten Schutz vor äußeren Gefahren erblickt, noch für den Waffendienstverweigerer, der doch mehr oder minder gezwungen und eingeschränkt seinen Dienst

Zeillinger

versieht, für letzteren eine Wehrdienst-erinnerungsmedaille zu schaffen.

Daher vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei das Ja zur Schaffung einer Wehrdienst-erinnerungsmedaille, jedoch mit der Einschränkung, sie jenen zu geben, die ein bedingungsloses Ja sagen, die im Sinne des von allen gemeinsam beschlossenen Wehrgesetzes bereit sind, das Vaterland mit der Waffe zu verteidigen, und nicht ein gewaltsames Aufdrängen einer Wehrdienst-erinnerungsmedaille an jene, die den Wehrdienst verweigern und sich auf die Bestimmungen der Waffendienstverweigerung berufen und nur den Dienst ohne Waffe vorziehen. Daher — ich glaube, es ist damit geklärt — eine getrennte Abstimmung über jenen zwischen Gedankenstrichen stehenden Satz im § 3 Abs. 1 lit. a, der heißt: „— wenn es sich um Waffendienstverweigerer im Sinne des Wehrgesetzes handelt, im Ausmaß von mindestens zwölf Monaten —“.

Gegen diese Bestimmung, gegen diese Vergewaltigung der Waffendienstverweigerer haben wir im Interesse des Heeres, im Interesse der übrigen Bevölkerung und auch im Interesse der Waffendienstverweigerer, die bestimmt keine Freude darüber haben werden, ernsthafte Bedenken.

Nun auch noch ein Wort zur zweiten in Verhandlung stehenden Regierungsvorlage; es sind das die Bundesheerdienstzeichen. Es ist vorgesehen, daß für diese Bundesheerdienstzeichen auch Zeiten eingerechnet werden, die im ersten Bundesheer, die auch im ersten Weltkrieg abeleistet worden sind. Es ist im Begutachtungsverfahren auf etwas aufmerksam gemacht worden, von dem wir auch glauben, daß es an der Zeit wäre, es zu tun ohne deshalb einen Grundsatz aufgeben zu müssen: einen Strich gegenüber jenen Soldaten zu ziehen, die bestimmt nicht dafür die Verantwortung tragen, daß ein zweiter Krieg geführt wurde, die aber hier wieder diffamiert werden sollen. Ich darf Ihnen als Beispiel sagen: Ich habe im ersten Bundesheer gedient; diese Zeit wird mir eingerechnet. Aber wenn ich dann weiter in den Krieg hineingedient habe, wenn ich einfach als Österreicher in diesen zweiten Krieg übernommen worden bin, so würde mir die Zeit im Bundesheer dafür angerechnet, die Zeit des zweiten Krieges aber nicht.

Ich darf hier wieder eine Stellungnahme zitieren; es handelt sich um die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammern, also bestimmt nicht um die Stellungnahme einer freiheitlichen Institution, sondern um die einer parteipolitisch neutralen Institution. Diese schreibt:

„In sachlicher Hinsicht geben wir zu überlegen. In den Erläuternden Bemerkungen wird auf die immer größer werdende Bedeutung des Reserveheeres mit Recht hingewiesen.“ Dem schließen wir uns völlig an. „Es sind daher zutreffend die Dienstzeiten in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie“ — das machen wir —, „in der provisorischen deutsch-österreichischen Wehrmacht“ — also auch in der deutsch-österreichischen Wehrmacht! — „und im Bundesheer vor dem 13. März 1938 gewürdigt worden. Damit wird vor allem dem persönlichen Einsatz österreichischer Soldaten im ersten Weltkrieg Rechnung getragen.“

Dieser persönliche Einsatz“ — es geht hier um den persönlichen Einsatz — „ist jedoch zweifelsohne auch im zweiten Weltkrieg vorgelegen. Hohe Offiziere unseres Bundesheeres und Wehrpflichtige der Reserve sind als Angehörige des Bundesheeres vor dem 13. März 1938 mit ihrem Dienstgrad in die Deutsche Wehrmacht übernommen worden.“

Unter dem Vorbehalt des Wohlverhaltens während dieser Zeit erachten wir es“, sagt das Kammergutachten, und wir Freiheitlichen schließen uns diesem Standpunkt an, „daher als recht und billig, bei Personen, die vor dem 13. März 1938 österreichische Staatsbürger waren und entweder als Angehörige des Bundesheeres in die Deutsche Wehrmacht übernommen worden sind oder auch ohne Übernahme während der Zeit vom 13. März 1938 bis zum Tage der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in dieser als Angehörige des Soldatenstandes Dienste leisteten, diese Dienstleistungen als Dienstzeiten im Sinne des § 3 (1) zu würdigen.“

Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß wir uns diesem unbedenklichen Standpunkt anschließen, zu dessen Sprecher sich die Rechtsanwaltskammern gemacht haben.

Wir Freiheitlichen geben dem Gesetz unser grundsätzliches Ja, appellieren jedoch an die beiden anderen Parteien, hier einen gerechten Schlußstrich, einen Schlußstrich in Anerkennung der Plichterfüllung von Soldaten zu ziehen und diese Diffamierung des Soldaten, der einfach nach dem 13. März 1938 weitergedient hat, der weiter seine Befehle entgegengenommen hat, zu beenden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der Gesetzentwürfe getrennt vornehme. Zuerst stimmen wir ab über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

über die Wehrdiensterinnerungsmedaille abgeändert wird. Hier ist eine getrennte Abstimmung über einen Nebensatz zwischen Gedankenstrichen im Punkt 2 § 3 verlangt.

Artikel I bis inklusive § 3 Abs. 1 lit. a mit Ausnahme dieses Nebensatzes ist unbestritten. Ich stimme daher darüber ohne diesen Nebensatz ab.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Ist einstimmig.

Ich stimme nunmehr über den Nebensatz ab „wenn es sich um Waffendienstverweigerer im Sinne des Wehrgesetzes handelt, im Ausmaß von mindestens zwölf Monaten“.

Wer mit diesem Nebensatz einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke, das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ab lit. b ist das Gesetz unbestritten im Artikel I, Artikel II und Artikel III.

Ich bitte jene Damen und Herren, die mit dem Restteil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Es ist die dritte Lesung beantragt. — Kein Widerspruch. Dann bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, ist einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir stimmen nunmehr ab über den Gesetzentwurf, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesheerdienstzeichen abgeändert wird.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschluß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Landesverteidigungsausschusses über die Regierungsvorlage (1053 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wehrgesetz neuerlich abgeändert wird (Wehrgesetz-Novelle 1968) (1147 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Wehrgesetz-Novelle 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Mayr**. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayr:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Wehrgesetz-Novelle 1969 zu berichten. Durch den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Wehr-

gesetz soll unter anderem die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, junge Reserveoffiziere für einen begrenzten Zeitraum als Bedienstete in einer Offiziersfunktion zu verwenden. Weiters sollen die Bestimmungen des Wehrgesetzes über den Landesverteidigungsrat durch eine Regelung über die Bestellung von Ersatzmitgliedern für die von den politischen Parteien entsendeten Mitglieder ergänzt und der Katalog der Angelegenheiten, in denen der Landesverteidigungsrat zu hören ist, erweitert werden.

Der Landesverteidigungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Regensburger, Ströer, Mondl, Troll, Glaser, Preußler, Fritz und Tödling sowie der Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader beteiligten, unter Berücksichtigung der dem Ausschlußbericht beigedruckten vom Abgeordneten Regensburger beantragten Abänderungen angenommen. Durch diese soll hinsichtlich der Kundmachung von Entschlüssen des Bundespräsidenten auf Einberufung zum außerordentlichen Präsenzdienst sowie auf vorläufige Aufschiebung der Rücksetzung von Wehrpflichtigen in die Reserve eine den militärischen Interessen entsprechende Regelung getroffen werden.

Der Landesverteidigungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Tödling (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den drei uns heute vorliegenden Militär-Gesetzen — ich darf sie so subsumieren — ist wohl die Wehrgesetz-Novelle das bedeutendste. Seit August des vorigen Jahres ist unser Bundesheer mehr denn je im Gespräch. Es wurde damit eine Einrichtung unserer Republik in den Vordergrund gerückt und nimmt heute einen Platz ein, den sie schon zu dem Zeitpunkt, als man sie ins Leben gerufen hat, hätte einnehmen müssen. Ich wäre fast geneigt, die Situation, in der wir uns heute befinden, zu vergleichen mit

Tödling

der Situation jenes Besitzers, dem sein Anwesen abgebrannt ist und der dann mit Schrecken feststellt, daß er unterversichert war.

Meine Damen und Herren! Vielen unserer Mitbürger ist seit dem Vorjahr klargeworden, daß wir doch an der Nahtstelle zweier Welten liegen. Viele, die es früher nicht wahrhaben wollten, wissen heute, daß wir uns geographisch, politisch und damit militärisch in einer ganz besonderen Situation befinden. Natürlich bekommt diese Situation noch einen besonderen Akzent dadurch, daß wir unseren Neutralitätsstatus haben.

Die schon eingangs erwähnten Ereignisse haben in verstärktem Maße Experten — auch solche, die es gerne sein möchten —, Kritiker und Politiker auf den Plan gerufen und haben diese neuen Diskussionen um unser Bundesheer entfacht. Eine neue Konzipierung unserer Landesverteidigung sei notwendig, neue Pläne müßten geschaffen werden und ähnliches mehr.

Es ist unbestritten, daß die Ereignisse des Vorjahres, vor allem aber die daraus gezogenen Lehren uns zum Handeln zwingen. Die Regierung ist auch gewillt, hier Handlungen zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen. Für uns alle, für die gesamte österreichische Bevölkerung waren die Augustereignisse des Jahres 1968 ein Schock. Aber, meine Damen und Herren, wie wir alle aus der Medizin wissen, können Schocks ja auch sehr heilsam sein.

Wir wissen, daß wir eine Reihe von Mängeln zu beheben haben. Bei der Behebung hat die Regierung, hat der Nationalrat meiner Auffassung nach in zwei Kategorien zu denken:

1. Was kann kurzfristig durch Detailmaßnahmen verbessert werden? und
2. Was muß im Rahmen eines Gesamtkonzepts gelöst werden?

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur zweiten Frage möchte ich mich nicht äußern, da, wie wir alle wissen, die Dinge im Fluß sind. Der ersten Frage, also den kurzfristig möglichen Verbesserungen, liegt letzten Endes auch die heutige Regierungsvorlage, also die Wehrgesetz-Novelle, die wir nun beschließen sollen, zugrunde.

Die heute zu beschließende Novellierung des Wehrgesetzes beinhaltet vier Schwerpunkte:

Der Landesverteidigungsrat soll mobiler und sicher funktionsfähig gemacht werden.

Die Entschließungen des Herrn Bundespräsidenten sollen im Bedarfsfall effektiver kundgemacht werden.

Der dritte Schwerpunkt betrifft das Offizierskorps, und

viertens sollen die Reservisten zweckmäßiger ausgebildet werden.

Die Bemühungen um den Landesverteidigungsrat sind nicht ganz neu, wie wir alle wissen. Minister Dr. Prader hat schon im Jahre 1966 vorgeschlagen, den Landesverteidigungsrat als Beratungsorgan in militärischen Angelegenheiten in politischer Hinsicht dadurch aufzuwerten, daß jede im Hauptausschuß des Nationalrates vertretene Partei Sitz und Stimme im Landesverteidigungsrat hat. Außerdem sollte nach den damaligen Vorschlägen auch die Zahl der Vertreter der politischen Parteien im Landesverteidigungsrat erhöht werden.

Der Artikel I Z. 3 des Wehrgesetzes enthält die Bestimmung, wonach im Falle einer Einberufung von Wehrpflichtigen oder einer vorläufigen Aufschiebung der Rückversetzung in die Reserve der Landesverteidigungsrat gehört werden soll, es sei denn, daß Gefahr im Verzug ist.

Um zu verhindern, daß die im Verteidigungsrat vertretenen politischen Parteien infolge einer Verhinderung der entsandten Mitglieder an Beratungen nicht teilnehmen können, wird nunmehr im Artikel I Z. 2 vorgesehen, daß für jedes Mitglied des Verteidigungsrates ein Ersatzmitglied zu bestellen ist.

Die dem Verteidigungsausschuß vorgelegene Regierungsvorlage enthielt eine Bestimmung, daß die Ersatzmitglieder ihren Wohnsitz in Wien haben müssen. Die Mitglieder des Verteidigungsausschusses wissen, daß wir uns gegen diese Bestimmung ausgesprochen haben. Auch ich habe die Auffassung vertreten, daß dieser Satz, wonach die Ersatzmitglieder ihren Wohnsitz in Wien haben müssen, gestrichen werden soll. Einmal sollen auch in Fragen der Landesverteidigung föderalistische Grundsätze gewahrt bleiben, und zum anderen ist auch die Frage der Zweckmäßigkeit zu beachten.

Wenn die verfügbare Zeit für die Einberufung des Verteidigungsrates eine Rolle spielt — das würde im Falle X sicher zutreffen —, dann wäre es bei den heutigen Verkehrssituationen durchaus möglich, daß ein Abgeordneter vom Stadtrand Wiens, umso mehr, wenn er unter Umständen erst gesucht werden müßte, später am Tagungsort eintrifft als etwa ein Mitglied dieses Rates aus den Bundesländern Burgenland oder Niederösterreich.

Noch eine weitere Überlegung war maßgeblich: Wir haben keine Gewähr, daß der Landesverteidigungsrat immer in Wien tagt

Tödling

oder tagen kann. So glaube ich, daß die nun mögliche Streuung der Mitglieder des Landesverteidigungsrates allen zweckmäßigen Forderungen gerecht würde.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin von Schwerpunkten gesprochen. Mit dieser Novelle soll auch versucht werden, der ungünstigen Altersstruktur des Berufsoffizierskorps entgegenzuwirken.

Wir wissen alle, daß wir zuwenig junge Truppenoffiziere haben. Dieser Mangel führt bei der Truppe zu Schwierigkeiten, aber auch im technischen, im höheren militärtechnischen und im militärmedizinischen Dienst. Es bedarf daher geeigneter Maßnahmen — und diese Novelle ist ein Versuch in dieser Richtung —, junge Offiziere für das Bundesheer zu gewinnen, die nach einer Dienstzeit von einigen Jahren wieder aus dem Personalstand des Bundesheeres ausscheiden. Mit dem Artikel I Z. 4 dieser Novelle wollen wir den „Offizier auf Zeit“ schaffen.

Eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Mobilmachung — damit bin ich schon bei einem weiteren Schwerpunkt der heutigen Novelle — kommt den vom Landesverteidigungsausschuß vorgeschlagenen neuen Ziffern 5 und 6 zu. Nach der derzeitigen Rechtslage bedarf die Entschließung des Bundespräsidenten auf Einberufung zum außerordentlichen Präsenzdienst in den Fällen des § 2 Abs. 1 des Wehrgesetzes sowie auf vorläufige Aufschiebung der Rückversetzung von Wehrpflichtigen in die Reserve einer Verlautbarung im Bundesgesetzblatt. Ich darf hier, wieder rückblendend auf die Vorjahrsereignisse, daran erinnern, daß die Entschließung des Herrn Bundespräsidenten auf Aufschiebung der Rückversetzung von Wehrpflichtigen in die Reserve anlässlich der ÖSSR-Krise im August erst im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden mußte, ehe sie zur Durchführung gelangen konnte. Daß eine solche Vorgangsweise nicht zielführend und zweckentsprechend ist, ist eine Erfahrung aus dem Vorjahr.

Die neuen Ziffern 5 und 6 enthalten nunmehr Regelungen, die den militärischen Erfordernissen hinsichtlich der Kundmachungsart gerecht werden. Die entsprechenden Verfügungen sind demnach durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinden kundzumachen. Falls dies aus militärischen Rücksichten nicht möglich ist, hat die Kundmachung in einer anderen geeigneten Form zu erfolgen. Als Beispiel hiefür sind im Gesetzestext der Rundfunk oder sonstige akustische Mittel oder das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vorgesehen. Am ehesten

aber wird, falls es notwendig sein sollte, wohl der Rundfunk und das Fernsehen in Betracht kommen. Diese neuen Bestimmungen lehnen sich sinnvoll an die des § 28 Abs. 1 des Wehrgesetzes an. Mit der vorerwähnten Regelung wird somit ein bedeutender Beitrag für die rasche Mobilmachungsmöglichkeit geleistet.

Nun zum letzten Schwerpunkt dieser Regierungsvorlage.

Nach der derzeitigen Rechtslage können Inspektionen und Instruktionen jährlich bis zu einer Höchstdauer von insgesamt vier Tagen durchgeführt werden. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit soll nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, Inspektionen und Instruktionen in der Dauer von acht Tagen — allerdings innerhalb von zwei Jahren anstatt von vier Tagen in jedem Jahr — durchführen zu können.

Durch die Möglichkeit, Inspektionen und Instruktionen im Ausmaß von acht Tagen durchzuführen, kann mit dem zur Durchführung jeder Inspektion und Instruktion notwendigen Verwaltungsaufwand ein wesentlich größerer militärischer Effekt als bisher erzielt werden. Vor allem können auf diese Weise die Wehrpflichtigen der Reserve, insbesondere das Kaderpersonal, einer intensiveren und zweckmäßigeren Schulung unterzogen werden. Überdies wird hiedurch eine Grundlage für Übungen im Verbandsverband geschaffen.

Ferner ist die vorgesehene Regelung in budgetärer Hinsicht von Vorteil. Dies deshalb, weil dem bei jeder Durchführung einer Inspektion beziehungsweise Instruktion erwachsenden finanziellen Aufwand eine bessere militärische Nutzungsmöglichkeit gegenübersteht. Aber auch in privatwirtschaftlicher Hinsicht — hiezu hat es bei den Ausschüßberatungen eine Stellungnahme von Seite eines Wirtschaftstreibenden gegeben — erscheint die vorgesehene Regelung vertretbar. Wird nämlich ein Wehrpflichtiger der Reserve zu einer Inspektion beziehungsweise Instruktion in der Dauer von acht Tagen herangezogen, so ist damit ein volles instruktionsfreies Jahr verbunden.

Um für die Angehörigen der an Inspektionen und Instruktionen teilnehmenden Wehrpflichtigen einen krankenversicherungsrechtlichen Schutz sicherzustellen, wurde eine entsprechende Regelung in einer Novelle zum Gesetz über den sozialversicherungsrechtlichen Schutz der den Präsenzdienst leistenden Wehrpflichtigen getroffen.

Meine Damen und Herren! Nun eine kleine Randbemerkung zu dieser Möglichkeit der achtägigen Inspektion und Instruktion. Wie

11354

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Tödling

man aus oppositionellen Kollegenkreisen hört, wäre unter Umständen eine Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Pflichtwaffenübungen gegeben. Ich möchte von hier aus dazu sagen: Wir würden es sehr begrüßen, wenn etwa in gemeinsamer Arbeit eine neue Möglichkeit der besseren Einsatzbereitschaft unseres Heeres geschaffen werden könnte. Aber ich glaube, fürs erste müssen wir auch mit der heute zu treffenden Lösung zufrieden sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend wieder zu der eingangs gemachten Feststellung hinsichtlich der rasch möglichen Maßnahmen zurückkehren.

Mit dieser Wehrgesetz-Novelle tun wir einen Schritt vorwärts, ohne daß damit wesentliche materielle Erfordernisse notwendig sind. Natürlich können wir mit legislativen Dingen allein die Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigungsmöglichkeiten unseres Landes nicht sichern. Verteidigungswille des Volkes, materielle Vorsorge und gute Ausbildung unserer Soldaten sind drei Faktoren, welchen wir unser erhöhtes Augenmerk schenken müssen.

Wenn wir in diesen Tagen — und damit bin ich schon am Schluß — von der Novellierung des jugoslawischen Wehrgesetzes hören, so kann man zwischen den Zeilen lesen, daß dort die Abwehrmaßnahmen vermutlich weit über den Heeresbereich hinausgehen und die gesamte Bevölkerung in das Verteidigungssystem einbezogen wird.

Ich weiß schon, man kann nicht sagen, daß man etwas kopieren soll, aber ich möchte als Schlußsatz doch folgendes sagen: Ich möchte anregen, daß bei den Überlegungen bezüglich der umfassenden Landesverteidigung die Maßnahmen in Jugoslawien auch bei uns eine gewisse Beachtung finden mögen.

Meine Fraktion wird dieser Regierungsvorlage vollinhaltlich ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Troll das Wort.

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zum Bericht des Landesverteidigungsausschusses — 1147 der Beilagen — über die Wehrgesetz-Novelle 1969 darf ich im Namen unseres Klubs sagen, daß wir dieser Vorlage zustimmen, daß wir jedoch das schon im Ausschuß beantragte Verfahren auch hier durchzusetzen versuchen, das heißt, daß ich hinsichtlich des Artikels I betreffend § 33 a Abs. 1 Wehrgesetz getrennte Abstimmung beantrage.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir hiezu einige Bemerkungen. Wir wissen,

daß die Instruktions-, Informations- und Inspektionseinberufungen immer wieder zu großen Problemen führen. Wir haben zum Beispiel rein rechtlich zu beachten, daß wir, falls es zu Verbandsübungen kommt, zwei verschiedene Grundlagen vorfinden. Für die Einberufenen zu Inspektions- und Instruktionsübungen gilt das Verwaltungsstrafverfahren, während für die ordentlichen Präsenzdiener, die zu Verbandsübungen einberufen werden, das disziplinarische Strafverfahren gilt. Das ist die rein rechtliche Problematik, die dabei aufscheint und noch nicht geklärt werden konnte.

Die zweite Seite ist eine materielle Problemstellung für die zu diesen Übungen Einberufenen. Ich möchte noch ganz kurz in Erinnerung rufen, daß ich anlässlich der Haussitzung zum Kapitel Landesverteidigung schon Fragen aufgeworfen habe, die mit der Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen zusammenhängen, und zwar soll es nicht vorkommen, daß einem Gewerbetreibenden fast alle Gehilfen zu einer solchen Instruktions- und Informationsübung einberufen werden und er geschäftsunfähig wird. Das ist eine Frage der Organisation, die, glaube ich, mittlerweile geprüft worden ist; man wird darauf Rücksicht nehmen.

Was man nicht geprüft hat und worauf man nicht Rücksicht genommen hat, das ist die Frage der Entschädigung an diese Einberufenen. Dazu darf ich mir gestatten — ich habe es im Ausschuß angekündigt —, einen konkreten Bericht zu bringen, einen solchen Fall zu konkretisieren.

Wir hatten bei der Inspektionsübung im Raum Leoben vom 22. bis 25. Oktober 1968 einen Betriebselektriker der Firma Böhler in St. Michael stationiert. Er hat auf Grund der letzten Novelle BGBl. Nr. 185 vom 26. August 1966 für diese vier Tage 125 S pro Tag, also insgesamt 500 S, erhalten. Sein wirklicher Verdienstentgang auf Grund seiner Facharbeiterqualifikation betrug für diese Zeit 733,76 S, die er bei Böhler verdient hätte. Er hat also einen Schaden in einer Höhe von 233,76 S erlitten. Nun erklärt sich natürlich niemand für zuständig, denn das Heeresministerium oder das Bundesheer stützt sich auf die Novelle, die für einen solchen Fall vorsieht, daß Entschädigungen in einer bestimmten Höhe gewährt werden. Der Arbeitgeber, der Dienstgeber stützt sich auf die gesetzlichen Grundlagen, in diesem Fall — es war ein Metallbetrieb — auf den Kollektivvertrag der Metall- und Bergarbeiter, wonach innerhalb eines Jahres für solche Fälle 48 Stunden für den Dienstnehmer zu bezahlen sind. Aber es war niemand bereit, den Schaden von 233,76 S, den der Einberufene erlitten hat, gutzumachen.

Troll

Diese Situation hat nicht nur im Raume Leoben, sondern auch in Steyr, in Linz und in Wien zu Testprozessen geführt, weil viele Bundesheer-Einberufene aus diesen Gebieten betroffen waren.

Der Österreichische Arbeiterkammertag, alle Landeskammern und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben die Auffassung vertreten, daß durch diese Neuformulierung in der Novelle BGBl. Nr. 185 vom 26. August 1966 neben der vom Bundesheer zu leistenden, nach Dienstgraden gestaffelten Entschädigung gemäß § 1154 des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches beziehungsweise den diese Bestimmung abdingenden jeweiligen kollektivvertraglichen Vorschriften dem Reservisten die Fortzahlung des Lohnes oder Gehaltes vom Dienstgeber gebührt, da ein sonstiger wichtiger, die Person des Dienstnehmers betreffender Verhinderungsgrund vorliegt. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Das wäre an und für sich eine Feststellung, die befriedigen würde, wenn es zur vollen Lohnausgleichssituation käme. Jetzt kommt aber dazu, daß dem Dienstnehmer bisher ohne Einberufung zu einer solchen Instruktion oder Inspektion schon ein Schaden entsteht, weil er ja schon bisher nach dem Kollektivvertrag — nach den meisten Kollektivverträgen, es gibt ja 16 Branchenverträge — dieses Recht auf Freizeit in der Größenordnung von ungefähr 48 Stunden, das ist nicht überall einheitlich, eingeräumt hatte. Diese Freizeit hat er bis jetzt dazu verwenden können, wenn er zu einer Behörde vorgeladen war, wenn er als Ehepartner einer Eheschließung beiwohnen „mußte“ oder anlässlich des Todes eines seiner nächsten Angehörigen. Für solche Fälle war ihm diese Freizeit einzuräumen. Wenn man diese Freizeit für eine Instruktionsdienstleistung konsumiert, dann fällt dieses Privileg, das er bisher hatte, schon zur Gänze fort. Daher haben wir ja auch versucht, diese Testfälle auf rein rechtlicher Basis zu klären.

Wir haben auch ein diesbezügliches Universitätsgutachten eingeholt. Kein anderer als der allseits bekannte Dr. Strasser, derzeit Rektor an der Hochschule in Linz, hat festgestellt:

„Unterbleibt die Dienstleistung wegen einer Teilnahme an einer Inspektion oder Instruktion, so hat der Dienstnehmer gegen den Dienstgeber Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes nach dem § 1154 b Abs. 1 Satz 2 ABGB., § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz, § 8 Abs. 4 Gutsangestelltengesetz, § 23 Landarbeitsgesetz, § 10 Abs. 2 Hausgehilfengesetz und“ — sagt er dann einschränkend — „muß sich allerdings die Entschädigung nach

§ 33 a Abs. 7 Wehrgesetz“ — die vom Bundesheer bezahlt wird — „in voller Höhe anrechnen lassen.“

Das wäre soweit auch in Ordnung, denn damit hätten wir ja den Dienstnehmer gesetzlich geschützt. Aber die Bundeshandelskammer steht auf dem Standpunkt, daß der Dienstgeber während der Übung überhaupt nichts zu bezahlen habe. Lediglich die Handelskammer Steiermark war ursprünglich der gleichen Meinung wie die Arbeiterkammer.

Diese Situation hat auch den Österreichischen Arbeiterkammertag veranlaßt, bei der Begutachtung dieser Novelle zu erklären, daß man einer diesbezüglichen Änderung des § 33 a des Wehrgesetzes nur unter der Voraussetzung zustimmen könne, wenn gleichzeitig auch die Frage der arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Stellung der zu einer Inspektion beziehungsweise Instruktion einberufenen Dienstnehmer einer befriedigenden Regelung zugeführt werde.

Sie werden also verstehen, meine Damen und Herren, daß es der Wunsch der sozialistischen Abgeordneten war, daß wir, wenn man schon solche Problemkreise zu lösen und auch eine Wehrgesetz-Novelle allen recht-zuzimmern versucht, in erster Linie auch darauf Rücksicht zu nehmen haben, daß den Dienstnehmern keine materiellen und finanziellen Schäden entstehen. Wir haben bisher keine solche Klärung finden können. Daher war es auch unser Wunsch im Ausschuß, diesen einen Passus der Novelle zurückzustellen und ihn nach Klärung des Sachverhaltes neuerlich zu behandeln.

Wir waren auch der Auffassung, daß man unserem Wunsche nachkommen sollte, denn nicht nur den Dienstnehmern, sondern auch den Dienstgebern und auch den Dienststellen des Bundesheeres soll hier noch eine Koordinationsmöglichkeit eingeräumt werden.

Wie immer blieben leider unsere Einwände von der Mehrheit unbeachtet, man hat abgestimmt, und uns bleibt also nichts anderes über, als hier eine getrennte Abstimmung zu verlangen, um uns dagegen auch formell zu wehren.

Ich darf zu dem Antrag bezüglich des § 28, der im Ausschuß von der Mehrheitsfraktion eingebracht worden ist, noch erklären, daß wir heute diesem Antrag zustimmen, möchte jedoch einschränken — ich glaube, wir haben das dort auch schon erläutert —, daß folgendes doch beachtet und künftig sogar mehr als bisher beachtet werden müßte, denn auch Kollege Tödling hat von der Aufwertung des Verteidigungsrates gesprochen: Man hätte laut § 5 Abs. 3 Wehrgesetz auch in dieser Frage

Troll

den Landesverteidigungsrat zu befragen gehabt. Das hat man nicht getan, weil eben keine Verteidigungsratssitzung zustandegeworben ist. Da aber grundsätzlich eine Übereinstimmung erzielt werden konnte, stimmen wir dem zu, bitten jedoch, darauf Rücksicht zu nehmen, daß bei all den Fragen, die den Verteidigungsrat angehen, grundsätzlich dieser auch vorher konsultiert und befragt werde.

Wenn der Herr Minister in der Ausschusssitzung erklärte, er sei für die Politik der kleinen Schritte, so ist das wohl finanziell bedingt, denn da können wir uns keine großen Schritte leisten. Wir stehen dennoch auf dem Standpunkt, daß wir, wenn wir schon Novellen machen, versuchen müssen, Dauerlösungen zu finden, die nicht immer wieder zu Differenzen Anlaß geben, denn auch das, glaube ich, gehört mit zu einer ruhigen Entwicklung unseres Heereswesens.

Ich möchte also darauf hinweisen, daß wir grundsätzlich, wie immer bei solchen Fragen, versuchen, eine gemeinsame Verteidigungspolitik und eine Basis hierfür zu finden. Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß die Mehrheitsfraktion echte und notwendige Einwände akzeptieren müßte und diese auch berücksichtigen könnte. Daher möchte ich die Abgeordneten der Mehrheitspartei auffordern, unserer Ansicht bei der Einzelabstimmung über den § 33 zuzustimmen und ihn doch noch einmal zurückzuweisen, damit wir Gelegenheit haben, die von mir aufgezeigten Rechtsprobleme vorher zu klären. Denn so, glaube ich, soll man es nicht machen, das führt weiter nur zu Wirrnissen, zu Unklarheiten, zu weiteren Testprozessen, die ohnedies schon in einigen Städten laufen. Das dient weder dem Ansehen des Bundesheeres noch der von uns immer wieder angestrebten Verteidigungsbereitschaft der einzuwerbenden Präsenzdiener.

Wenn es uns gelänge, auch hier konkrete Lösungen zu finden, bevor man eine Novelle macht, dann, glaube ich, hätten wir damit allen gedient und vor allem der gemeinsamen Landesverteidigung eine bessere Basis geschaffen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zur Debatte steht die Wehrgesetz-Novelle 1969. Nachdem die Vorredner den Inhalt der Wehrgesetz-Novelle schon eingehend behandelt haben, darf ich — mit einer einzigen Ausnahme — davon Abstand nehmen. Es wäre an und für sich ein Anlaß — nur ist

nicht die Zeit dafür gegeben, und ich bekenne auch, daß man dazu die Unterlagen mithaben müßte, was aus den schon genannten Gründen nicht möglich war —, nun einmal wieder eine grundsätzliche Wehrdebatte deswegen durchzuführen, weil zweifellos — das ist ja schon angedeutet worden — diese Wehrgesetz-Novelle auch von den Ereignissen des 21. August beeinflußt worden ist. Man beginnt — ich möchte ausdrücklich das Wort „beginnt“ unterstreichen — offenbar auch in Regierungskreisen einzusehen, daß der 21. August gewisse Konsequenzen auch im Rahmen der österreichischen Landesverteidigung erforderlich macht. Es wäre also an der Zeit, diese Wehrdebatte zu führen. Ich hoffe, daß wir bald nach der notwendigen Vorbereitung diese Debatte führen können.

Der Landesverteidigungsrat soll nun um die Ersatzmänner erweitert werden, was wir Freiheitlichen wie die gesamte Novelle grundsätzlich bejahen. Ich möchte aber den Eindruck vermeiden, es wäre etwa am Landesverteidigungsrat, der beim Bundeskanzleramt installiert ist, gelegen, wenn der Abmarsch der Verbände unseres Bundesheeres am 21. August erst am späten Nachmittag erfolgt ist, jedenfalls viele, viele Stunden nach der erfolgten Alarmierung. Ich möchte gleich in diesem Zusammenhang sagen, daß das mit dem Verteidigungsrat oder mit allfälligen Schwierigkeiten des Verteidigungsrates nichts zu tun hat. Hier lagen Mängel, die festgestellt worden sind, auf einem völlig anderen Gebiete.

Aber noch einmal möchte ich im Namen der Freiheitlichen unterstreichen, daß wir das als einen ersten Anfang ansehen, die Konsequenzen zu ziehen, daß es aber nun notwendiger wird, es auch auf anderen Gebieten zu tun. Denn wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Kritik innerhalb des Bundesheeres selbst seit dem 21. August nicht mehr verstummt und immer lauter geworden ist. Wir sollten solche Stimmen nicht einfach abtun und nicht sagen: Es ist alles in Ordnung!, wie es leider Gottes von der Regierungsseite in den letzten Monaten geschehen ist, sondern man sollte tatsächlich einmal eine Strukturanalyse des Bundesheeres durchführen.

Ich darf hier nur aus dem Aufsatz eines aktiven hohen Offiziers zitieren, der feststellte:

„Nur im Rahmen einer realisierbaren langfristigen Planung kann auch die nötige bindende Neubewertung der Waffengattungen und ihrer Ausstattung nach taktischen Bedürfnissen erfolgen. Dazu muß auch die langfristige Entwicklung der Größe des

Zeillinger

Heeres hinreichend festliegen. Ein 100.000-Mann-Heer braucht zum Beispiel ganz andere Anteile an Panzerjägern, Artillerie oder Pionieren als ein 300.000-Mann-Heer; die Aufgaben der Waffengattungen sind dann verschieden, damit ihre Waffen, Ausrüstung. Eine kleine Armee darf jedenfalls nie eine proportional geschrumpfte Großarmee sein!“

Das ist ein, glaube ich, unbestrittener Standpunkt, aber man muß da einmal zuerst selbst zu einem Konzept finden, ehe man sich, wie wir nun hören, dazu entschließt, Waffeneinkäufe durchzuführen, Waffenkäufe zu einem Zeitpunkt, wo eigentlich die Diskussion über die sinnvolle und zweckmäßige Größe des Heeres noch gar nicht abgeschlossen ist. Etwa ein praktisches Beispiel aus der Wirtschaft: Wenn ich eine Garage anschaffe, werde ich mich zuerst überzeugen, wie viele Autos ich habe, aber nicht zuerst die Garage bauen und dann feststellen: Ich brauche nicht 10, sondern 20 Autos. Hier wäre also zuerst einmal die grundsätzliche Diskussion darüber durchzuführen. Ich muß den Herrn Verteidigungsminister darauf aufmerksam machen, daß innerhalb der militärischen Führung unseres Heeres grundverschiedene Ansichten bestehen, daß hier sehr auseinanderstrebende Meinungen vorhanden sind. Ich glaube, es wäre einmal innerhalb des Verteidigungsministeriums eine offene Diskussion darüber zu führen.

Ich darf hier einen aktiven General zitieren, der folgendes feststellte:

„Unter diesen Verhältnissen ist das Bundesheer im Frieden zu groß, im Einsatz viel zu klein. Die Jungmänner können den Rahmen derzeit nicht ausfüllen, erst 1973/74 wird das möglich sein. Die vorläufig daher zu geringen Stärken der Einheiten erschweren eine sinnvolle Ausbildung und tragen zur Gefahr von Leerlauf bei.

Bei den Einsatztruppen ist vor Mobilmachung das Verhältnis Kämpfer : Nichtkämpfer ungewöhnlich schlecht.

Ursachen sind die zu geringen Friedensstärken, der Vorrang der Schreibstuben und Werkstätten, aber auch die ‚Zweiergliederung‘ mit unverhältnismäßig großen Stabskompanien bei Jägern, Panzergrenadiern, Panzern, bei Artillerie, Pionieren und so weiter, also Notmaßnahmen aus Personal-mangel, die unrationell und taktisch falsch sind.“ Darf ich nur sagen: eine Meinung eines aktiven Generals des Bundesheeres, der das in dieser Form ausgedrückt hat. „Auch aus diesem Grund ist das Vertrauen in die Konzeption des Friedensheeres als ‚Einsatzheer‘ erschüttert.“ Das stellt dieser aktive General fest.

„Nach weitverbreiteter Meinung ist daher ein Einsatz dieses Bundesheeres bei äußerer Bedrohung ohne Mobilmachung schwer zu verantworten.

Demnach wäre das Bundesheer im Frieden weitgehend ein Ausbildungsheer — im Ernstfall tatsächlich ein Mob-Heer, obwohl Österreich in seiner exponierten Lage zweifellos auch eine echte Einsatztruppe braucht und der Grenzschutz als erste Sicherung eines Aufmarsches und der Mobilmachung aus der Mobilmachung — ein angeblich krisenverschärfender Vorgang — herausgenommen und auf einfache, unauffällige Weise frühzeitig aufgebildet werden sollte.“ Auch ein Gedanke eines hohen Offiziers, ein Gedanke, der durchaus diskutiert werden muß.

„Die möglichst gleichmäßige Einsatzbereitschaft der Einsatztruppen im Jahresablauf verlangt die viermalige Einberufung im Jahr. Die damit verbundene gleichzeitige Ausbildung von Wehrpflichtigen zweier Einberufungstermine in den Einsatztruppen überfordert sie aber.

Die Ausbildung der Wehrpflichtigen des jüngeren Einrückungstermines durch jene des älteren“ — eine Praxis, die wir leider immer wieder feststellen müssen —, „eine infolge des Kadernmangels allerdings weitverbreitete Notmaßnahme, hat sich nicht bewährt und sollte künftig vermieden werden.“

Auch diese Kritik eines hohen Offiziers sollte man nicht einfach übergehen und nicht sagen: Es ist ohnehin alles in Ordnung. Ich zitiere nur die Stimmen von Offizieren, von denen keiner unter dem Oberstenrang ist und die teilweise im Generalsrang stehen, weil ich Ihnen zeigen will, daß es endlich einmal notwendig ist, zu einer breiten Diskussion zu kommen, um sich nicht selbst immer anzulügen und zu sagen, es wäre ohnehin alles in Ordnung. Ich zitiere weiter:

„Hier liegt eine Ursache von Leerlauf!“, stellt dieser Mann fest.

„Die Mehrzahl der ausgebildeten Reservisten ist für die Landwehr ausbildungsmäßig nicht brauchbar!“ Das stellte ein General vor wenigen Wochen fest, Herr Verteidigungsminister!

Ich wiederhole: „Die Mehrzahl der ausgebildeten Reservisten ist für die Landwehr ausbildungsmäßig nicht brauchbar.“ Das kann richtig sein; ich will es gar nicht von vornherein unterschreiben. Aber man müßte doch mit solchen Offizieren und Leuten darüber eine Diskussion führen und nicht, wenn einer sich irgendwo einmal mit einer eigenen Meinung äußert, ihn sofort ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Das ist nicht

Zeillinger

von dem Mann, möchte ich sagen, das ist ein Truppenoffizier, ein Truppengeneral, der das gesagt hat. Sie sagen sofort, es ist nicht strafbar, wir Freiheitlichen sagen: Strafversetzung. — Man kann nicht jeden sofort unter Angst und Furcht halten, wie ein anderer General feststellt: Man wirft uns vor: „die schweigende Armee“. Jawohl, wir reden nicht mehr! — Das ist doch ein unbefriedigender Zustand, der bereinigt gehört und zu dem wir Politiker, die wir die politische Verantwortung tragen, Stellung nehmen müssen.

Der General sagte weiter:

„Die Landwehr braucht vor allem Reservisten der Jägertruppe, die in bestimmten Räumen wohnhaft sein müssen. Die Einsatztruppen sind auf diese Bedürfnisse der Landwehr nicht abgestimmt!“

Das kann ich gar nicht beurteilen. Ich habe das vor wenigen Tagen gelesen; ich habe nur diese eine Unterlage zufälligerweise, weil sie in Wien gelegen ist, bei mir. — Aber darüber müßte man diskutieren; entweder hat der General recht oder er hat nicht recht. Das sind Gesichtspunkte, über die man nicht einfach hinweggehen kann.

„Die Deckung des Bedarfs der Landwehr an Reservisten ‚richtiger‘ Waffengattung im richtigen Raum und zur richtigen Zeit dürfte nur bei völliger organisatorischer Trennung von Einsatztruppe und Landwehr möglich sein, wenn die geeigneten Reservisten schon für die Landwehr gemustert und während ihres Präsenzdienstes in einer Landwehr-Ausbildungstruppe ausgebildet werden.“

Unterstrichen wird dies vor allem durch den ungenügenden Erfolg in der Heranbildung von Unterführern der Reserve auf freiwilliger Basis.

Für einen planmäßigen wesentlichen Ausbau der Landwehr ist aber gerade ihre richtige Bereitstellung nach Funktion, Zahl, Raum und Zeit unerlässlich.“

Ein Gedanke, der mir durchaus einleuchtend erscheint, und, wie ich glaube, ein Gedanke, über den man einmal diskutieren müßte.

Wir hören oft, es sei alles in Ordnung. Da darf ich einen aktiven General zitieren, der sagte:

„Das österreichische Wehrsystem leidet an inneren Widersprüchen, es ist außergewöhnlich unökonomisch, es ist eine auf Hochtouren laufende Ausbildungsmaschine, nicht auf menschliche Gesichtspunkte zugeschnitten, es ‚produziert‘ ohne Rücksicht auf die Verwertung, es befriedigt die Sicherheitsbedürfnisse nicht ausreichend. Es er-

hebt sich die Frage nach einer Strukturverbesserung.“

Ja ich muß sagen: Wenn unsere Generalität — und das war in einem relativ großen Kreis von Offizieren — solche Meinungen äußert, dann dürfen wir Politiker nicht den Kopf in den Sand stecken und nicht sagen: Ihr seid eine „schweigende Armee“! — Diese Männer sprechen, sie haben den Mut dazu, obwohl sie sich darüber im klaren sind, daß es im Verteidigungsministerium nicht erwünscht ist, eine andere, auch fachlich noch so begründete Meinung zu äußern.

Ein Mann, der derartiges äußert, muß nicht recht haben. Aber ich glaube, es wäre immerhin notwendig, darüber einmal eine breite Diskussion durchzuführen, um zu klären, ob diese immer wieder auftretenden warnenden Stimmen der höchsten militärischen Führung, die durchaus in Widerspruch stehen zu dem, was der Herr Verteidigungsminister in der Öffentlichkeit sagt, und die vielfach auch im Widerspruch stehen zu den Beruhigungsansprachen, die der Herr Bundeskanzler in der Öffentlichkeit hält, zu Recht erhoben werden, ob diese Männer, die die Verantwortung in ihrem Bereiche tragen, recht haben oder nicht.

Ich darf Sie, Herr Bundesminister für Landesverteidigung, bitten — wenn es auch nicht sachlich mit dem Wehrgesetz, aber wohl mit der Landesverteidigung in Zusammenhang steht, und es wurde von allen Rednern darüber diskutiert —, wenn Sie sich zu Wort melden, eine Erklärung über jene merkwürdigen Vorgänge abzugeben, die die Öffentlichkeit beunruhigen. Ich möchte jetzt gar nicht beurteilen, ob die Öffentlichkeit zu Recht beunruhigt ist oder nicht. Es sind Sensationsmeldungen, die aus Graz über den Verkauf von drei Düsenmaschinen verlautbart worden sind, wo hier steht wie im James-Bond-Film: „Bundesheer wollte drei Flugzeuge verschachern“. Es wurde dann auch zugegeben, daß drei Fouga-Magister auf der Demontagebank liegen und verkauft werden sollen. Unter recht geheimnisvollen Umständen sind englische Aufkäufer erschienen, denen man dann wieder, obwohl sie den Kauf angeblich abgeschlossen haben und die Einfuhr und Ausfuhr und alles geregelt war, plötzlich die Flugzeuge nicht ausgefolgt hat, weil sich herausgestellt hat, daß sie nach Biafra gehen sollen. Eine absolut zu billige Haltung, wenn es richtig ist, aber das würde wieder zeigen, daß man vorher wenig Vorsicht in dieser Frage angewendet hat.

Herr Bundesminister! Nachdem bisher zumindest in der Presse keine offizielle Stellungnahme über diese merkwürdigen Vor-

Zeillinger

gänge im Interesse des Bundesheeres vorliegt, möchte ich noch einmal sagen: Es liegt für mich selbst als oppositioneller Politiker kein Anlaß vor, anzunehmen, daß etwas nicht in Ordnung wäre. Aber solche Zeitungsmeldungen erschüttern den Eindruck über das Bundesheer in der Öffentlichkeit. Hier darf man nicht schweigen. Hier müssen Sie eine klare Erklärung dazu abgeben. Ich glaube, es wäre jetzt der Moment gekommen, dies hier im Hause zu tun.

Zum Schlusse kommend, möchte ich noch etwas Formelles sagen. Ich muß offen gestehen, es ist mir jetzt unmittelbar vor dem Heruntergehen zum Rednerpult etwas aufgefallen, was ich als Druckfehler empfinde. Herr Berichtersatter, hier ist eigentlich keine Druckfehlerberichtigung, wenn ich richtig sehe zu Artikel I Punkt 4. Hier heißt es: „Nach dem § 11 ist folgender neue § 11 a einzufügen.“ Es muß entweder heißen „der folgende neue § 11 a einzufügen“ oder „folgender neuer § 11 a einzufügen“. Es ist nur ein „r“, aber sonst müßten wir das „r“ mit hinüberschleppen bis in das Bundesgesetzblatt. Ich bitte also, das jetzt zu prüfen, und allenfalls stelle ich den Antrag das „r“ hinzuzufügen und den Druckfehler zu bereinigen, damit wir damit nicht in die Öffentlichkeit gehen.

Wir Freiheitlichen werden, weil es ein leichter Hoffnungschimmer ist, der Vorlage zustimmen, erwarten aber, daß dies nur ein erster Schritt ist und daß es bald zu einer umfassenden Diskussion über diese Fragen der Landesverteidigung kommt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort?

Berichterstatter Mayr: Ja.

Präsident Wallner: Bitte.

Berichterstatter Mayr (Schlußwort): Ich stehe dazu, daß hier eine kleine Druckfehlerberichtigung vorgenommen und daß dieses „r“ eingefügt wird. Es muß daher in Ziffer 4 heißen: „Nach dem § 11 ist folgender neuer § 11 a einzufügen.“ Ich danke sehr.

Präsident Wallner: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich werde diesem Begehren entsprechen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. (*Abg. Weikhart: Das stimmt nicht!*)

Wir haben für Ziffer 5 getrennte Abstimmung verlangt!)

Hinsichtlich der Ziffer 7, die den § 33 a Abs. 1 des Stammgesetzes zum Gegenstand hat, ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Ziffer 7 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen, unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist das nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (790 der Beilagen): Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968) (1022 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Neumann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Neumann: Hohes Haus! In dem Bestreben, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen im Bundesland Steiermark auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage zu stellen, hat der Steiermärkische Landtag am 4. Juli 1967 ein Gesetz über die Organisation der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und die Berufsschulpflicht beschlossen. Im Sinne der herrschenden Lehre gilt dieser Gesetzesbeschuß als Initiativgesetz, womit an den Bundesgesetzgeber die Aufforderung gerichtet wird, ein gleichlautendes Sanktionsgesetz zu erlassen. Gemäß § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920, der gemäß Artikel X des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 215/1962 für den Bereich

Neumann

des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens noch in Geltung ist, kann die Regelung solcher Materien nur durch übereinstimmende Gesetze des Landes und des Bundes, also paktierte Gesetze, erfolgen.

Wegen eines Einspruches der Bundesregierung konnte der vorerwähnte Gesetzesbeschluß des Steiermärkischen Landtages nicht kundgemacht werden. Um einen gleichlautenden Text der paktierten Gesetze zu erreichen, haben Besprechungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung stattgefunden, deren Ergebnis der Text des vorliegenden Gesetzentwurfes ist.

Es ist eine Neuregelung für die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen vorgesehen. Für Berufs- und Fachschulen sind Aufgaben, Organisationsformen, Aufbau, Unterrichtsausmaß und Lehrplan genau festgelegt und bewirken eine klare Abgrenzung zwischen den einzelnen Schultypen. Sehr wesentlich ist die Einführung der Berufsschulpflicht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 24. April, 6. Juni und 24. Oktober 1968 vorberaten.

An der Debatte beteiligten sich 18 Abgeordnete sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Schleinzer.

Im Laufe der Beratungen wurden auf Grund von Anträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Pansi und Meißl Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen. Diese Abänderungen sind dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen.

Die Bundesregierung hat der Kundmachung des entsprechenden Initiativgesetzes des Landes Steiermark gemäß Artikel 98 Abs. 3 der Bundesverfassung bereits am 3. Dezember 1968 zugestimmt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (790 der Beilagen) mit den beigeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ich stelle fest: Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haas (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 1962 hat man im Zuge der Verhandlungen um die Schulreform das ebenfalls sehr umfangreiche Paket der landwirtschaftlichen Schulgesetze aus reinem Zeitmangel und arbeitstechnischen Gründen ausgeklammert. Diese Gesetze sollten zu einem späteren Zeitpunkt ihre Verabschiedung erfahren. Als man dann 1965 dieses Paket dem Hohen Hause vorlegte, war aber das gute Verhandlungsklima des Jahres 1962 nicht mehr vorhanden, und es bestand keine Aussicht mehr, eine bundeseinheitliche Verabschiedung dieser Gesetze durchzuführen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die Sozialisten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bereit waren, für dieses Gesetz zu stimmen.

Man kann sich vielleicht fragen: Was waren und sind die Gründe dafür, daß die Sozialisten bis zum heutigen Tag einer bundeseinheitlichen Verabschiedung dieser Gesetze ihre Zustimmung versagen? Es könnte sich vielleicht auch noch die Frage erheben: Ja ist denn im Jahre 1965 bei den Sozialisten plötzlich ein Gesinnungswandel eingetreten? Ist man bei den Sozialisten jetzt nicht mehr bereit, zu den Fragen einer modernen und fortschrittlichen Schulgesetzgebung ja zu sagen?

Nun, meine Damen und Herren, dieser Wandel ist bei den Sozialisten keineswegs eingetreten, sondern es gab hiefür einen ganz anderen Grund, über den ich schon sehr oft in diesem Hause gesprochen habe. 1962 war man sowohl auf der linken wie auch auf der rechten Seite dieses Hohen Hauses, trotz oft grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten während der Verhandlungen, auf das Reformwerk sehr stolz. Man hatte sich auf einen guten Kompromiß geeinigt, und es konnte jede Seite mit dem Erreichten zufrieden sein.

Wir Sozialisten bekennen uns auch heute noch uneingeschränkt zur Schulgesetzgebung 1962. Daran ändert auch nichts die Tatsache, daß die Verwirklichung dieser Reform auf große Schwierigkeiten stößt, ja sogar in gewissen Kreisen Ablehnung findet. Daß unser guter Wille zu guten Lösungen in dieser Richtung auch heute noch vorhanden ist, beweisen die Verhandlungen zwischen den beiden großen Parteien über die Art und Weise, wie man die auftretenden Schwierigkeiten beseitigen könnte und wie einige andere Probleme unseres Schulwesens eine Regelung erfahren sollen.

Haas

Meine Damen und Herren! 1962 war eine Einigung möglich auf Grund des Vertrauens, das ein Partner in den anderen setzte. Besonders wir Sozialisten glaubten, daß die ÖVP in den Bundesländern in demselben demokratischen Geist, wie man die Schulgesetze 1962 beschlossen hatte, auch daran gehen wird, jene Gesetze zu beschließen, die in die Ausführungs- und Vollzugskompetenz der Länder fallen. Wir wurden leider enttäuscht! Zwar nicht überall, wo die ÖVP in den Landtagen über die Mehrheit verfügt, passierte uns das. Aber es blieb besonders Niederösterreich vorbehalten, jenes Bundesland zu sein, das sich bei der Beschlußfassung über das Lehrerdiensthoheitsgesetz durch die Mehrheit der ÖVP über die demokratischen Grundregeln bei der Schaffung der Kollegien der Bezirksschulräte hinwegsetzte. Engstirniges Parteidenken, ein Parteegoismus par excellence trat an die Stelle des fortschrittlichen Geistes von 1962.

Aus dieser Einstellung heraus kümmerte man sich nicht darum, daß man durch die Negierung dieses Vorschlagsrechtes der Bezirksschulräte einen gegebenen Vertrauensvorschuß nicht rechtfertigte und ein gegebenes Versprechen brach. Hauptsache war für die ÖVP damals nur, daß ihr auf diese Art und Weise der parteiliche Vorteil bei der Lehrerrnennung erhalten blieb.

Über diese Haltung der ÖVP-Mehrheit in Niederösterreich habe ich, wie gesagt, schon oft gesprochen. Ich habe diesbezüglich schon im Jahre 1966 einen Antrag eingebracht und sehr oft an Sie appelliert, dieses Unrecht aus der Welt zu schaffen. Aber es war bis heute alles umsonst! Es wäre bei einigem guten Willen sehr leicht gewesen, unserer Forderung Rechnung zu tragen, nämlich dann, wenn man dem Absatz 4 des Artikels 14 der Bundesverfassung einen neuen Absatz 4a angefügt oder eine authentische Interpretation der bestehenden Formulierung herbeigeführt hätte oder wenn die ÖVP darangegangen wäre, ihre Parteifreunde im Niederösterreichischen Landtag zu bewegen, eine Änderung des Ausführungsgesetzes vorzunehmen.

Wir bekamen in jedem Falle ein starres Nein zu hören. Wir verloren darauf die Bereitschaft, unsere Zustimmung zu neuen Gesetzen auf dem Gebiet des Schulwesens zu geben. Sie haben diese unsere Haltung als unverständlich empfunden. Aber Sie dürfen uns diese Haltung auf Grund Ihrer Haltung eben nicht übelnehmen.

Für uns gibt es seither nur einen Standpunkt: Zuerst muß das Unrecht in Niederösterreich aus der Welt geschaffen werden, dann können wir über die Beschlußfassung

von anderen Schulgesetzen hier in diesem Hause reden!

Als die landwirtschaftlichen Schulgesetze dann 1966 erneut ins Haus kamen, blieben sie deswegen zum größten Teil liegen. Jetzt bleibt also nur mehr der Weg der paktierten Gesetzgebung, um sie zu verabschieden. Daß wir darüber nicht froh sind, können Sie uns glauben! Ich nehme an, daß auch Ihnen der andere Weg viel sympathischer wäre. Denn ich habe auch schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Wir bedauern es sehr, daß es zu keiner bundeseinheitlichen Regelung kommt, weil wir der Meinung sind, daß selbstverständlich auch die Landwirtschaft gute Schulgesetze braucht, besonders dieses jetzt zur Beratung stehende Schulgesetz, weil es die Berufsschulpflicht regelt und eine Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Schulen bringt.

Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, es müßte doch im Interesse der Bauern selbst gelegen sein, ein möglichst gutes, vor allem aber ein einheitliches Gesetz zu bekommen. Gestatten Sie mir, daß ich hier auf eines verweise: Der Bauernbund stellt immerhin die stärkste Gruppe der Abgeordneten der ÖVP im Niederösterreichischen Landtag. Man sollte also mit Recht annehmen: Diese Abgeordneten — es wäre ja in ihrem eigenen Interesse gelegen — müßten sich vor allem sehr vehement dafür einsetzen, daß in ihrem Bundesland jener Schritt getan wird, der es uns ermöglicht, diese Gesetze bundeseinheitlich zu verabschieden.

Aber es ist das leider nicht möglich gewesen. Ich gebe ehrlich gestanden zu: Man hat sich bemüht, und ich möchte hier vor allem den Herrn Bundesminister Dr. Schleinzer nennen, der sich wirklich dafür eingesetzt hat, daß unsere Forderung erfüllt wird. Aber es ist nicht gelungen. Es war einfach nicht möglich, den ÖAAB in Niederösterreich zu bewegen, das so umstrittene Landesgesetz zu verabschieden.

Wir Sozialisten haben deswegen den Eindruck: Was schert sich der ÖAAB um eine gute schulische Ausbildung der bäuerlichen Jugend, wenn er dafür vielleicht in Kauf nehmen muß, daß er seine uneingeschränkte Macht bei der Postenvergebung im Schuldienst irgendwie verliert!

Das ist meines Erachtens und unserer Meinung nach auch der Grund, warum man nicht ... (*Abg. Suppan: Redest du von Kärnten?*) Nein, von Niederösterreich, denn in Kärnten seid ihr sehr gut dran, Kollege Suppan! Das ist also unserer Meinung nach auch der Grund, warum man nicht bereit war, auf unsere Forderung einzugehen, Ein-

Haas

sicht zu zeigen für unser Verlangen und Verständnis zu haben für unseren Wunsch nach Respektierung des Vorschlagsrechtes der Bezirksschulräte.

Sie werden uns heute durch Ihren Sprecher sicherlich wiederum sagen, ein Junktim zwischen der Lehrernennung in Niederösterreich und den landwirtschaftlichen Schulgesetzen herzustellen, sei ungerechtfertigt und für Sie auch unverständlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dazu ein Wort. Wir haben sehr großes Verständnis für die Belange des landwirtschaftlichen Schulwesens. Wir haben großes Interesse an einer guten schulischen Ausbildung der bäuerlichen Jugend. Aber verlangen Sie doch von uns nicht Entgegenkommen in einer Sache, die Ihnen viel wert ist, während Sie uns ein Entgegenkommen in einer Sache, bei der Sie sich gar nichts vergeben, einfach nicht ermöglichen.

Ich kann mir schon denken, daß Ihre Redner bei der heutigen Gelegenheit sicherlich wieder kommen und sagen werden, das sei wiederum ein Beweis dafür, daß die Sozialisten bauernfeindlich sind, daß sie für die Belange der Bauernschaft kein Verständnis zeigen. Sie werden deswegen versuchen, an uns kein gutes Haar zu lassen.

Ich möchte dazu nur bemerken: Sie können sich diese Phrasen ersparen. Erstens stimmen Ihre Anschuldigungen nicht, und zweitens wird sie Ihnen doch niemand mehr abkaufen. Bedanken Sie sich vielmehr für das Unbehagen, das Sie heute in diesem Moment vielleicht verspüren, bei Ihren eigenen Parteifreunden in Niederösterreich, und fragen Sie den Herrn Verteidigungsminister und Landesparteiobmann der ÖVP, Herrn Dr. Prader, auch den Herrn Generalsekretär Dr. Withalm, warum denn der ÖAAB Niederösterreichs in dieser Sache so stur ist und auf diese Art und Weise der Landwirtschaft nicht den besten Dienst erweist. (*Abg. Nimmervoll: Wie ist das in Wien?*) Bitte, Kollege Nimmervoll? Ich habe Sie nicht verstanden. (*Abg. Peter: Er hat gefragt, wie es in Wien aussieht!*) In Wien geht es sehr demokratisch zu, Herr Kollege Peter. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Da könnten sich die Niederösterreicher etwas anschauen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie glauben, uns die Schuld geben zu müssen, daß es zu keiner bundeseinheitlichen Verabschiedung dieser Gesetze kommt, dann muß ich sagen, daß Sie die Schuldigen lieber in Ihren eigenen Reihen suchen sollen.

Hohes Haus! Bei den landwirtschaftlichen Schulgesetzen ist nun, durch die starren Fronten bedingt, der Weg der paktierten

Gesetzgebung beschriftet worden. Das erste der insgesamt neun zu erwartenden Gesetze steht vor seiner Verabschiedung. Wir sagen zu dieser Vorlage aus den schon erwähnten Gründen nein. Ob sich das Hohe Haus in nächster Zeit noch mit den acht anderen Gesetzen zu beschäftigen haben wird, liegt nicht an uns, sondern bei der ÖVP und hier im besonderen bei der ÖVP in Niederösterreich.

In Niederösterreich scheint sich eine gewisse Annäherung abzuzeichnen. Es besteht eine ganz geringe Hoffnung, daß man sich in der strittigen Frage des Vorschlagsrechtes der Bezirksschulräte dahin gehend einigt, durch gemeinsam erarbeitete Richtlinien zur Objektivierung bei den Lehrernennungen in Zukunft es unmöglich zu machen, sich, wenn es der ÖVP gefällt, über einen Reihungsvorschlag eines Bezirksschulratskollegiums hinwegzusetzen.

Für uns Sozialisten wären solche verbindliche Richtlinien bis zu einem gewissen Grad ein gewichtiger Grund, sie als eine Lösung unserer Forderung zu betrachten. Meine Damen und Herren! Das hieße, hier in diesem Hohen Hause stünde dann einer bundeseinheitlichen Verabschiedung der landwirtschaftlichen Schulgesetze nichts mehr im Wege. Das würde bedeuten, daß für eine gute Regelung auf grünes Licht geschaltet ist. Ich glaube, im Interesse der Sache würde das auf alle Fälle von allen begrüßt werden. Meine Damen und Herren der rechten Seite! Es liegt an Ihnen, Ihre Parteifreunde in Niederösterreich zu bewegen, diesen Schritt nach vorn zu tun. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß doch einige Worte zur Rede des Herrn Abgeordneten Haas sagen.

Er hat gemeint, daß im Jahre 1962 die landwirtschaftlichen Schulgesetze wegen Zeitmangels und Zeitnot ausgeklammert wurden. Ich erinnere daran, daß damals jahrelang über Schulgesetze verhandelt wurde und man das landwirtschaftliche Schulwesen aus sachlichen Gründen, weil es kompetenzmäßig zum Landwirtschaftsministerium gehört, ausgeklammert hat. Das waren damals die Gründe, weshalb wir uns alle — auch die sozialistische Fraktion — einig waren, daß es zweckmäßiger ist, wenn die landwirtschaftlichen Schulgesetze getrennt behandelt werden.

Was das engstirnige Parteidenken anbelangt, welches uns der Abgeordnete Haas

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

vorwirft, möchte ich Ihnen genau denselben Vorwurf machen, denn es gab bei allen Verhandlungen über die landwirtschaftlichen Schulgesetze kaum irgendwelche sachliche Unterschiede, Zwistigkeiten und Unstimmigkeiten. Daher ist es wirklich nur an Ihrem engstirnigen Parteidenken gelegen, wenn wir heute nicht zu einem gemeinsamen Beschluß kommen können.

Sie sagen, daß Sie großes Verständnis für das landwirtschaftliche Schulwesen hätten. Nun, dann hätten Sie schon längst dieses Verständnis zum Ausdruck bringen können und nicht ein Junktim damit verbunden, welches absolut in keinem Zusammenhang steht. (*Abg. Wodica: Frau Doktor! Dann hätte sich der Herr Minister nicht die längste Zeit um diese Lösung bemühen müssen, wenn das so war, wie Sie sagen! So stimmt das nicht!*) Ja, aber hier hätten Sie trotzdem zumindest auch bei der gesamtösterreichischen Lösung zustimmen können. Dann wären wir heute nicht bei dem paktierten Gesetz. (*Abg. Wodica: Das haben wir bei den Schulgesetzen getan, aber die Niederösterreicher waren nicht bereit!*) Sie haben gesagt, wir sollten uns die Phrasen ersparen, aber ich muß sagen, daß es keine Phrasen sind. Ich habe beim Herrn Abgeordneten Haas eher den Eindruck gehabt, daß es das schlechte Gewissen ist, welches Sie alle drückt. (*Abg. Haas: Frau Doktor! Da täuschen Sie sich sehr gewaltig!*) Sie werden dieses Unbehagen deshalb so verspüren ... (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das sind schon sehr „sachliche Argumente“, die Sie vorbringen!*) Frau Dr. Firnberg, Sie werden das Unbehagen spüren (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Ich spüre kein Unbehagen!*), weil alle steirischen Landtagsabgeordneten zugestimmt haben, und heute müssen die steirischen Nationalräte dagegen stimmen. Natürlich bereitet Ihnen das ein Unbehagen, was ich schon verstehen kann.

Ich möchte aber nun zu meinen eigentlichen Ausführungen kommen und feststellen, daß selten ein Gesetz eine so langwierige und auch zugleich unerfreuliche Vorgeschichte hatte wie das heute zu beschließende Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz.

Sie werden sich erinnern, daß schon in den Jahren 1964 und 1965 eine Reihe von Sitzungen eines Verhandlungskomitees stattfanden, und zwar mit Vertretern der damaligen Koalitionsparteien unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Schleinzer.

Von den damaligen Verhandlungspartnern der Sozialisten weilt nur noch der Abgeordnete Dr. Weihs in unserer Mitte. Er kann

bestätigen, daß das Paket der sieben land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzentwürfe damals sachlich und intensiv durchgearbeitet und eine vollständige Einigung erzielt wurde. Es erfolgte sodann die Einbringung in den Ministerrat im Juni und im Oktober 1965.

Aber eine Regierungsvorlage kam nicht zustande, weil die sozialistischen Regierungsmitglieder ihre Zustimmung dazu nicht gaben und sie schon damals mit der Frage der Mitwirkung der Bezirksschulräte bei Lehrerernennungen an den allgemeinen Pflichtschulen in Niederösterreich junktimierten. Diese Frage betrifft ein einziges Bundesland und steht in keinem Zusammenhang mit der so dringend nötigen rechtlichen und sachlichen Regelung und Verbesserung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens für Österreich.

Hier handelt es sich um eine fachliche und berufsbildende Schulmaterie für ganz Österreich, dort aber um eine Regelung des Dienstrechtes bei den Pflichtschulen, und zwar auch nur eines Bundeslandes. Aber nach wie vor wird die Blockade aufrechterhalten. Es erhebt sich die Frage, ob denn Politik mit Logik nichts zu tun habe. Ich werde darauf später noch einmal zurückkommen. Herr Minister Broda hat einmal gesagt: Wir kompensieren nur, was kompensabel ist. — Aber Sie junktimieren, was nicht junktimabel ist, und das finde ich doch etwas eigenartig.

Am Beginn der neuen Legislaturperiode 1966 beschloß der Ministerrat das Paket der sieben land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetzentwürfe und brachte sie als Regierungsvorlagen ein. Am 14. Juli 1966 verabschiedete der Nationalrat das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz. Letzerem stimmte — man höre und staune — die sozialistische Fraktion zu, das heißt also einem Dienstrechtsgesetz, welches noch am ehesten mit der Dienstrechtsangelegenheit in Niederösterreich junktimierbar gewesen wäre.

Als Logik oder Folgerichtigkeit kann man weder dies bezeichnen noch die Tatsache, daß die Regierungsvorlage 38 der Beilagen, die Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes betreffend das landwirtschaftliche Schulwesen, im Unterausschuß des Verfassungsausschusses aus Oppositionsgründen ruhen muß, weil die erforderliche Zweidrittelmehrheit verweigert wird, und daß auch die auf der Kompetenzregelung basierenden vier Gesetze über den Wirkungsbereich der landwirtschaftlichen Schulbeiräte,

11364

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

die Religionsunterrichtsgesetz-Novelle, das landwirtschaftliche Privatschulgesetz und das Grundsatzgesetz über die landwirtschaftlichen Berufsschulen in einem Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses nicht behandelt werden können.

Dabei gäbe es für alle diese erwähnten Materien, die ja grundsätzlich gemeinsam erarbeitet wurden, kaum noch wesentliche sachliche Differenzen, sondern höchstens kleinere Abänderungen.

Meine Fraktion hat gerade bei dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz und in den zahlreichen Ausschusssitzungen, in welchen wir es behandelten, bewiesen, daß sie konstruktive Vorschläge gern entgegennimmt und selbst auch diese oder jene Änderung der Regierungsvorlage initiierte.

Mit unendlicher Geduld versuchten der Herr Landwirtschaftsminister und andere maßgebliche Persönlichkeiten immer wieder, auf dem Verhandlungswege doch zu einer für Österreich einheitlichen Grundsatzregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens zu kommen, die durch den Beschluß der fünf erwähnten Gesetze erreicht würde.

Ich möchte nun noch hinzufügen, daß das niederösterreichische Landesausführungsgesetz betreffend die Lehrerernennungen nicht der Grundsatzgesetzgebung des Bundes widerspricht, und Ihnen auch die Frage stellen, wie es denn in Wien aussieht.

In Wien leben 23 Prozent der österreichischen Bevölkerung, und diese Stadt kennt keine Bezirksschulräte. Ich weiß, daß Wien einen anderen Status hat. Das ist richtig. Aber dort regt sich niemand darüber auf, daß es keine Bezirksschulräte gibt und daher auch kein Vorschlagsrecht für die Lehrerernennungen durch Bezirksschulräte. Wäre Wien bereit, für die 23 Prozent der österreichischen Bevölkerung Bezirksschulräte einzuführen? Ich glaube kaum, daß Sie auch einen solchen Vorschlag, den Sie ja dann logischerweise entsprechend wie in Niederösterreich durchbringen müßten, auch initiieren würden. In Wien gibt es einen Landesschulrat, und man hat es nicht der Mühe wert gefunden, auch aus demokratischen Gründen dort Bezirksschulräte einzuführen. Das spielt aber alles keine Rolle, sondern nur die Situation in Niederösterreich.

So bleibt eine allgemeine gesamte Regelung offen für 20.000 Schüler der landwirtschaftlichen Schulen, und zwar für rund 5000 Schüler landwirtschaftlicher Fachschulen, für 5000 Schüler landwirtschaftlicher Spezialschulen und für rund 10.000 landwirtschaftliche Berufsschüler. Da ergibt

sich wirklich die Frage, wo die Bildungsfreundlichkeit der Sozialistischen Partei bleibt, die mit ihrer Haltung der bäuerlichen Jugend schadet.

Wenn nun nach allem vergeblichen Bemühen der ÖVP-Fraktion als letzter Ausweg die paktierte Gesetzgebung erfolgen muß, bedeutet dies zwar einen Fortschritt für die Steiermark, die eine gesetzliche Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesens seit langem anstrebt und sie aus rechtlichen Gründen dringend benötigt.

Die paktierte Gesetzgebung auf dem umfangreichen Sektor, der ja nun paktierte Gesetze für alle anderen Bundesländer hinsichtlich der Schulorganisation und dann weiter hinsichtlich des landwirtschaftlichen Privatschulgesetzes und des landwirtschaftlichen Schulbeirätegesetzes erforderlich macht, bedeutet aber, daß insgesamt 27 Landes- und 27 gleichlautende Bundesgesetze zu beschließen sein werden. Und das zu einer Zeit, in welcher Verwaltungsreform angestrebt wird und auch gute Ergebnisse ihrer Realisierung zu verzeichnen sind.

Außer der unverantwortlichen Mehrbelastung zahlreicher Abgeordneter im Nationalrat, im Bundesrat, in den Landtagen und der Beamten im Ministerium und bei den Ämtern der Landesregierungen wird die landwirtschaftliche Bevölkerung und insbesondere ihre Jugend durch die Uneinheitlichkeit und Zersplitterung bei der Neuregelung des landwirtschaftlichen Schulwesens am härtesten und schwersten betroffen. Ich muß aber hier nochmals mit allem Nachdruck feststellen, daß diese Tragik für Österreich einzig und allein der starren und unachgiebigen Haltung der sozialistischen Opposition zuzuschreiben ist.

Nun zu dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz: Wir haben es in mehreren Sitzungen eingehend beraten, und alle drei Fraktionen stellten, wie ich schon sagte, Abänderungsanträge, für welche ich vielmals danken möchte. Den Abänderungsanträgen stimmten die Sozialisten im Ausschuß am 24. Oktober 1968 zu, aber dem Gesetz selbst nicht.

In der Zwischenzeit wurde das Gesetz im Steiermärkischen Landtag verhandelt und am 26. November 1968 einstimmig, das heißt also auch von den sozialistischen Landtagsabgeordneten und Kollegen, beschlossen. Es dürfte einen merkwürdigen und unverständlichen Eindruck in der Öffentlichkeit, vor allem aber in der Steiermark hervorrufen, wenn heute die steirischen Nationalratsabgeordneten gegen ein für die Steiermark wichtiges und nötiges Gesetz stimmen werden,

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

welchem die steirischen Landtagsabgeordneten ihre Zustimmung gegeben haben. Alle Argumente, die ja wieder nur das niederösterreichische Lehrerdienstrecht betreffen, also eine Angelegenheit, die mit dem landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulwesen gar nichts zu tun hat, können weder Verständnis noch Würdigung finden.

Erneut erhebt sich die Frage, wenn Abgeordnete eines Bundeslandes im Landtag und im Nationalrat gegenteilig abstimmen, ob dann tatsächlich in der Politik die Logik nichts zu suchen habe. (*Abg. Weikhart: Das war in der ÖVP auch schon ein paarmal der Fall! — Abg. Haberl: In der ÖVP schon x-mal vorgekommen! — Abg. Harwalik: Aber Ihre Regierungsmitglieder haben ja auch mitgestimmt in der Steiermark!*) Sie können ja dann darauf noch erwidern, meine Herren. Vielleicht können Sie uns überzeugen, aber ich glaube kaum. (*Abg. Haberl: Wo ist die Logik?*) Ihr Junktim ist weiß Gott keine Logik!

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Es ist noch nicht zu spät, denn wir sind ja noch nicht bei der Abstimmung angelangt. Ich möchte Sie daher nochmals herzlich bitten, daß Sie es sich überlegen und doch dem vorliegenden Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben. Dies dürfte Ihnen vielleicht auch deshalb leichter fallen als seinerzeit im Ausschuß, weil Sie ja inzwischen drei schriftliche parlamentarische Anfragen, die das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz betreffen, an den Bundeskanzler, an die Bundesregierung und an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten gerichtet haben. Alle diese Anfragen wurden eingehend beantwortet, und die von Ihnen erhobenen, zum Teil verfassungsrechtlichen Bedenken geklärt und als unbegründet bewiesen. So handelt es sich beispielsweise bei der Anfrage an den Herrn Bundeskanzler und in seiner Antwort darum, daß den Gemeinden nach Artikel 119 des Bundes-Verfassungsgesetzes das Recht auf Führung von Schulpflichtmatriken für die landwirtschaftlichen Berufsschulen zusteht.

Auf die andere Anfrage an die Bundesregierung vom 18. Dezember 1968 erfolgte die Antwort, die eindeutig die Feststellung enthielt, daß die Regierungsvorlage den Bestimmungen des Schulkonkordates voll entspreche und daß die für diese Bedenken kompetenten Stellen, nämlich das Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz und das Erzbischöfliche Ordinariat in Wien, im Begutachtungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben. So ist also auch dieses

Bedenken, welches Sie in einer schriftlichen Anfrage äußerten, zerstreut worden. Dadurch wird Ihnen vielleicht die Möglichkeit, dem Gesetz die Zustimmung zu geben, etwas erleichtert.

Ich möchte daher nochmals an Ihre Einsicht appellieren, der Gesetzesvorlage zuzustimmen, um sich einen weiteren Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit zu ersparen, der Ihnen ja ohnehin hinsichtlich der Gesamtregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens angelastet werden muß.

Das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz wird in mancher Hinsicht richtungweisend für andere Bundesländer sein, sie aber nicht in ihren Intentionen präjudizieren. Es entspricht im wesentlichen dem seinerzeit vom Verhandlungskomitee der Abgeordneten der SPÖ und der ÖVP vereinbarten Grundsatzentwurf.

Die Berufsschule ist eine moderne Fortsetzung der erstmals in der Steiermark vom verewigten Hofrat Steinberger eingeführten Fortbildungsschulen, deren Besuch freiwillig war und im Landesgesetz vom 5. Juni 1930 geregelt worden war.

Nunmehr sind die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zum Besuch der Berufsschule verpflichtet. Diese umfaßt im ersten Jahr 400 und im zweiten Jahr 200 Stunden, was eineinhalb bis zwei Schultage pro Woche im ersten und einen Schultag im zweiten Jahr, vorwiegend während der Wintermonate, bedeutet. Diese Regelung hat sich in der Praxis als durchaus durchführbar erwiesen.

Da sich die Erfüllung der Berufsschulpflicht in Internaten als weitaus zweckmäßiger und erfolgreicher herausgestellt hat, wurden geeignete Objekte gemietet und Fachschulen dafür zur Verfügung gestellt, sodaß schon jetzt rund 60 Prozent der Jugendlichen und mehr die Internatsberufsschule besuchen. Im Internat ist eine bessere Unterrichtsarbeit und schulische Ausbildung möglich als in den örtlichen Berufsschulen, mehr Zeit zum Lernen und Wiederholen, dann für sinnvolle Freizeitgestaltung und für die Gemeinschaftserziehung, die ja eine wertvolle Grundlage für die Gemeinschaftsarbeit der Bauern untereinander, für die überbetriebliche Zusammenarbeit und für die Realisierung der Idee „Der Bauer als Partner“ darstellt.

Alle Bemühungen gehen dahin, die örtlichen Berufsschulen durch Internate zu ersetzen, um auch die weiten Schulwege zu ersparen.

11366

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Für die dreijährige Lehre in der Land- und Forstwirtschaft ist im dritten Lehrjahr ein entsprechender Kammerfachkurs vorgesehen, der auf der zweijährigen Berufsschule aufbaut.

Schon jetzt bewährt sich die Berufsschule zur Hebung der Allgemeinbildung und zur fachlichen Grundbildung der bäuerlichen Jugend. Allerdings ist entsprechend dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ein beachtlicher Rückgang der Schülerzahl in den Berufsschulen zu verzeichnen, und zwar von rund 8000 Schülern in der Steiermark im Jahre 1963 auf 3300 Schüler im Schuljahr 1968/69.

Viele Bauernkinder, die aller Voraussicht nach nicht den Hof übernehmen werden, erhalten eine andere Berufsausbildung und entgehen dadurch dem tragischen Geschick, im Alter von 20 oder mehr Jahren als weiche Erben ihr Leben lang ungelernete Arbeiter sein zu müssen.

Wir können in diesem Zusammenhang auch wieder das Arbeitsmarktförderungsgesetz begrüßen, welches die Möglichkeit der Beihilfen für die Um- und Nachschulung beinhaltet.

Das zweite Berufsschuljahr kann bei entsprechender Eignung durch den Besuch der Fachschule ersetzt werden. In der Steiermark sind zehn Fachschulen für Burschen und acht für Mädchen vorhanden; ein weiterer Ausbau ist in einem Zehnjahresprogramm vorgesehen. Derzeit besuchen rund 1000 Burschen und Mädchen die landwirtschaftlichen Fachschulen, und es ist hier eine deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Das Ausbildungsziel der Fachschule ist die Befähigung zur selbständigen Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes oder Haushaltes. Daher war es der Wunsch der Steiermark, daß in diese Fachschulen vorwiegend Burschen und Mädchen im Alter von 17 und mehr Jahren gehen, weil sie mit 15 Jahren noch nicht dazu geeignet erscheinen.

Die Erkenntnis und Notwendigkeit des Fachschulbesuches setzt sich immer mehr und mehr durch, weil man daheim doch nicht alles lernen kann, was man für eine moderne Betriebsführung brauchen wird.

Die Absolventen erkennen, daß sie sich in den durch die Landwirtschaftskammern gebotenen zahlreichen Vorträgen und Kursen ständig weiterbilden müssen, um marktorientiert zu wirtschaften, die Produktionskosten zu senken, das Einkommen zu erhöhen, und daß sie exakte Kenntnisse der verschiedensten physikalischen, chemischen,

biologischen und genetischen Vorgänge benötigen.

Die Steiermark wird mit dem heute zu beschließenden Gesetz den bisher beschrittenen Weg konsequent, konstruktiv und initiativ weitergehen und bemüht sein, der bäuerlichen Jugend die bestmögliche Berufsvorbereitung und -ausbildung zu bieten.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich nicht versäumen, dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und den mit dem Gesetz befaßten Beamten seines Ministeriums und des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für alle Bemühungen aufrichtig zu danken. Unser Dank gilt aber auch den bäuerlichen Eltern, die mit so viel Verständnis und unter persönlichem Opfer ihren Kindern den Besuch der Berufs- und Fachschule ermöglichen. Die bäuerliche Jugend aber möge in unermüdlichem Bildungswillen und in immerwährendem Streben und Bemühen, eingegliedert in die moderne Bildungsgesellschaft, einer glücklichen und gesicherten Zukunft entgegengehen.

Mit diesem Dank und diesem Wunsche gibt meine Fraktion dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz ihre Zustimmung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der österreichischen Schul- und Bildungspolitik geht derzeit das Stück „Der Zerrissene“ mit wechselnder Rollenverteilung über die Bühne. Zerrissen und gespalten ist die Haltung der Sozialisten in der Frage der Klassenschülerhöchstzahl und von der Frage der Klassenschülerhöchstzahl bis zum Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz.

Zerrissen und gespalten ist die Haltung der österreichischen Volkspartei in der Frage des 9. Mittelschuljahres. Zerrissen und gespalten ist die Haltung in dieser Frage zwischen dem Herrn Unterrichtsminister einerseits und dem Landeshauptmann der Steiermark andererseits. Also: „Der Zerrissene“ steht derzeit auch in der Schulpolitik auf dem Spielplan.

Die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer hat den Ausruf „Es ist noch nicht zu spät!“ nach der sozialistischen Seite hin getan. Es ist aber auch für die österreichische Volkspartei noch nicht zu spät, in anderen elementaren Fragen der Bildungspolitik nicht jenen Weg der Übereilung zu wiederholen, den sie im Jahre 1962 beschritten hat.

Peter

Wir Freiheitlichen sagen zur gegenständlichen Regierungsvorlage ein Ja mit Vorbehalt. Ein Ja deswegen, weil wir der Meinung sind, daß das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz ein Schritt nach vorn auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Bildungspolitik ist. Es ist aber unseres Erachtens ein erster Schritt, der mit Schönheitsfehlern behaftet ist und der in der Endkonsequenz noch keine Idealösung im Sinne einer fortschrittlichen Bildungspolitik darstellt. Wir bedauern, daß in diesem Gesetz bildungshemmende und bildungsfeindliche Elemente enthalten sind, wie sie im Absatz 2 des § 3 zum Ausdruck kommen, wo die Einhebung eines Lern- und Arbeitsmittelbeitrages gesetzlich verankert ist. Man sagt, daß derartige Beiträge eingehoben werden „können“, und verklausuliert auf diese Art und Weise das Schulgeld.

Derartige bildungshemmende Bestimmungen wollten wir Freiheitlichen aus dieser Gesetzesmaterie ausgeklammert haben. Die Regierungspartei konnte sich aber unserem Vorschlag nicht anschließen, was wir zutiefst bedauern.

Auch die Behördenzuständigkeit ist nach Ansicht von uns Freiheitlichen in § 28 dieses Gesetzes unbefriedigend geregelt, weil die Kompetenzen in die Hand und damit auch in den Machtbereich des Landeshauptmannes gelegt sind, anstatt sie einem Kollegialorgan zuzuweisen. Hier also sind nach Ansicht von uns Freiheitlichen jene Ansatzpunkte, die zu einer echten und sachlich berechtigten Kritik Anlaß geben.

Die Argumente, die heute vom Sprecher der sozialistischen Fraktion zum Ausdruck gebracht worden sind, können wir nicht billigen, denn diese Argumente sind rein parteipolitischer Natur und bezeugen keinen guten Geist auf dem Gebiet der Bildungspolitik. Es handelt sich hier um einen parteipolitischen Streit, der immer wieder zwischen den beiden großen Parteien des Hauses ausgeglichen wird. (*Abg. Lukas: Es gibt keine FPÖ in Niederösterreich!*) Herr Abgeordneter Lukas! Es geht nicht um die Frage, ob es eine FPÖ im Niederösterreichischen Landtag gibt oder nicht, sondern es geht vielmehr um die Frage, wie das landwirtschaftliche Bildungswesen in allen Bundesländern modern gelöst und gestaltet werden kann. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es ist zweifelsohne eine zerrissene und gesplattene Haltung der Sozialistischen Partei (*Ruf bei der SPÖ: überhaupt nicht!*), wenn ihre Sozialisten im Steiermärkischen Landtag zu dieser Gesetzesmaterie ja und die Sozialisten im Nationalrat nein sagen. Genauso

wie es eine zerrissene und gesplattene Haltung in der Österreichischen Volkspartei ist, wenn der Herr Unterrichtsminister nunmehr zum 13. Schuljahr und 9. Mittelschuljahr ja und der Landeshauptmann der Steiermark nein sagt. (*Abg. Lukas: Daß es eine Bundespolitik gibt, ist Ihnen wohl neu!*) Nein, das ist mir nicht neu. Neu ist mir nur — und das wird bei den Sozialisten immer aktueller — die Diskrepanz der Meinungen zwischen Landtagsebene und Nationalratsfraktion. Und nur dieses sachliche Faktum halte ich hier fest, Herr Abgeordneter Lukas. Genauso wie andererseits die Haltung der Österreichischen Volkspartei in entscheidenden Fragen der Schul- und Bildungspolitik gespalten ist.

Darüber hinaus beschreitet die österreichische Volkspartei meines Erachtens wirklich den Weg einer überflüssigen Übereilung, wie es der Herr Bundesminister in jüngster Zeit persönlich getan hat, als er den vom Parlament verlangten und erbetenen Bericht nicht zuerst dem Parlament vorgelegt hat, dem er diesen Bericht zugesagt hat. Dieser Bericht wurde Wochen vorher der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und wurde nicht im gleichen Augenblick auch dem Parlament zugeleitet. Seit dem 21. Jänner dieses Jahres liegt dieser Bericht der Öffentlichkeit vor, während er erst am 3. Februar 1969 dem Parlament zugeleitet worden ist.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob der Inhalt dieses Berichtes und die sich daraus nach Ansicht des Unterrichtsministers ergebenden Folgerungen mit der Ansicht der ÖVP in Einklang stehen. Wenn die Pressemitteilungen der letzten 14 Tage den Tatsachen entsprechen, gibt es beträchtliche Meinungsunterschiede zwischen der Auffassung des Herrn Unterrichtsministers und weiten Bereichen der österreichischen Volkspartei. Nach wie vor steht das Stück „Der Zerrissene“ mit wechselnden Rollen auf dem Gebiet der Schul- und Bildungspolitik zur Diskussion. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*)

Wir Freiheitlichen wollten mit dem Bericht, den wir vom Herrn Unterrichtsminister verlangten, nichts anderes als eine von jedem Zeitdruck befreite neue Prüfung der schul- und bildungspolitischen Situation durch den Nationalrat mit dem Ziel, festzustellen, wo die Schulgesetze 1962 realisiert werden können und wo die Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 auf Schwierigkeiten stößt und wo eben gegebenenfalls unüberwindliche Schwierigkeiten vorhanden sind.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß auf dem Gebiet des 9. Mittelschuljahres im Gegensatz zur Ansicht des Herrn Unterrichts-

Peter

ministers auch im Jahre 1971 bei den derzeit gegebenen Voraussetzungen noch unüberwindliche Schwierigkeiten vorhanden sein werden. Daher stellten wir uns — dafür bestand auch eine große Bereitschaft in den Reihen der Österreichischen Volkspartei — eine befristete Aussetzung des 9. Mittelschuljahres vor, um noch einmal eine Überprüfung vorzunehmen. Aber die Regierungspartei hat sich durch die sozialistische Fraktion unter einen gewissen Zeitdruck setzen lassen, was wir Freiheitlichen sehr bedauern.

Es läßt sich heute nicht feststellen, ob Dr. Piffis Meinung mit der Auffassung der Österreichischen Volkspartei ident ist; aber das wird sich ja in den nächsten Tagen und Wochen herausstellen, zumindest wenn der Unterrichtsausschuß diesen Bericht in parlamentarische Behandlung nimmt.

Man wirft dem Unterrichtsminister auch vor, daß gewisse Vereinbarungen mit dem sozialistischen Partner ohne Zustimmung der Österreichischen Volkspartei erfolgt seien. Dies zu überprüfen, ist nicht unsere Sache. Aber mehr und mehr entsteht der Eindruck, daß die Verhandlungspartner der Österreichischen Volkspartei im Schulkomitee der ÖVP und SPÖ den sozialistischen Forderungen nachzugeben bereit sind und daß etwas, was bereits in der österreichischen Schulpolitik nicht mehr zur Diskussion stand, nämlich die Einheitsuntermittelschule, nunmehr wieder sehr elementar in den Bereich der Diskussion gerückt ist.

Die christlichen Kollegen lehnen diese Einheitsuntermittelschule genauso ab wie wir freiheitlichen Lehrer. Es wird sich herausstellen, ob die christliche Seite bei dieser Auffassung bleibt oder ob sie in dieser Frage ebenso einen Meinungswandel herbeiführen wird, wie sie das auch in der Frage der fünften Schulstufe getan hat.

Auf Grund dieser Entwicklung müssen wir zu dem Eindruck gelangen, daß der Herr Minister und der Herr Abgeordnete Harwalik in den letzten Tagen von der SPÖ im schulpolitischen Verhandlungskomitee der ÖVP und SPÖ in die Knie gezwungen worden sind. Jedenfalls haben die Sozialisten in diesen schulpolitischen Verhandlungen an Boden gewonnen.

Bedauerlich ist, daß hier wieder eine Praxis geübt wird, die sich 1962 als nicht zielführend erwiesen hat, nämlich Koalitionsverhandlungen alten Stils anstelle einer gemeinsamen parlamentarischen Arbeit. Gegen diese Praxis verwarfen wir Freiheitlichen uns mit allem Nachdruck!

Der Herr Bundesminister für Unterricht war nicht geneigt und nicht willens, in seinem Bericht jene Untersuchungsergebnisse mit zu berücksichtigen, die das Fessel-Institut der Öffentlichkeit vorgelegt hat. 70 Prozent der Befragten haben sich gegen den Polytechnischen Lehrgang ausgesprochen. Die meisten ablehnenden Stimmen kamen in der Frage des Polytechnischen Lehrganges aus Kreisen der Wirtschaftstreibenden und aus Kreisen der Arbeitnehmer; und man darf guten Gewissens sagen: auch aus dem Lager der beiden großen Parteien. Genauso groß ist auch die Ablehnung der Befragten gegen das 9. Mittelschuljahr gewesen.

Man kann doch nicht außer Diskussion stellen, daß die Fragwürdigkeit des 9. Mittelschuljahres in Ländern außerhalb Österreichs immer mehr Gegenstand der Auseinandersetzung wird. Und in dem Augenblick, wo die Problematik dieses 9. Mittelschuljahres immer mehr zutage tritt, drängen wir in Österreich danach, ohne die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen zu haben. Das bedauern wir Freiheitlichen, und nicht zuletzt bedauern wir auch, daß die Verhandlungspartner der ÖVP, Dr. Piffel und Herr Kollege Harwalik, diese Tatsachen ignorieren und einfach nicht gelten lassen.

Ich befürchte auch, daß der Herr Unterrichtsminister mit den schulpolitischen Realitäten in den Bundesländern nicht vollinhaltlich vertraut ist, weil immer wieder festgestellt werden kann, daß die Beamten seines Hauses ein weitaus optimistischeres Bild der Schulsituation zeichnen, als es aus den Bereichen der Landesschulräte dargelegt wird. Darüber hat es im Ministerium in den letzten Wochen sogar eingehende Diskussionen gegeben. Es besteht ohne weiteres die Möglichkeit, daß der Herr Unterrichtsminister auf Grund einer Berichterstattung der Herren seines Hauses zu einem Entschluß und zu einer Beurteilung gekommen ist, die nicht mit den schulpolitischen Realitäten in Einklang steht. Auch aus diesem Grunde bedauern wir Freiheitlichen die Eile, mit der die österreichische Volkspartei jetzt wiederum zu Werke geht. Unseres Erachtens wäre ein Weniger in dieser Situation mehr gewesen. Es geht uns nicht um die Kritik des Bestehenden, sondern es geht uns darum, wie man negative Erfahrungswerte, die sich zwischen 1962 und 1969 ergeben haben, bewältigen kann und wie man sie ins Positive umkehren kann. Aber dazu scheint man sich in den Reihen der Regierungspartei nicht die notwendige Zeit zu nehmen.

Peter

Ich glaube nicht, daß mit den 140 bis 160 Millionen Schilling, von denen der Herr Unterrichtsminister in seinem Bericht spricht, bis 1970 das geschaffen werden kann, was als Voraussetzung geschaffen werden muß, um 1971/72 ...

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Herr Abgeordneter, ich muß Sie bitten, zum Gegenstand unserer Verhandlung zu sprechen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Das werden wir bei anderen Rednern auch monieren! — Abg. Zeillinger: Passen Sie lieber bei der Abstimmung auf, daß Sie nicht wieder etwas vergessen! — Abg. Dr. Gruber: Herr „Niedermüller“! — Abg. Dr. van Tongel: Machen Sie nicht einen so trottelhaften Zwischenruf!)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Abgeordneter Gruber! Hier steht nicht der Herr Niedermüller zur Diskussion, sondern die Vorsitzführung des Präsidenten Wallner! (Abg. Dr. Gruber: Der Herr Zeillinger soll sich nicht anmaßen, den Herrn Präsidenten zur Rechenschaft zu ziehen!) Herr Abgeordneter Gruber! ...

Präsident Wallner: Ich weise die Anwürfe des Herrn Abgeordneten Zeillinger entschieden zurück. Ich bitte um Ruhe! (Abg. Dr. van Tongel: Müller-Partei! — Abg. Dr. Pittermann: Wir sind beim Kapitel „Erziehung“!)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat mich zur Sache gerufen. (Rufe bei der ÖVP: Jawohl!) Sie nicken zustimmend, besonders Sie aus dem Lager der Regierungspartei. Nun glaube ich aber ... (Abg. Dr. Gruber: Haben Sie gehört, was der Herr Zeillinger gesagt hat zum Präsidentenstuhl hinauf? — Abg. Zeillinger: Er soll abstimmen über die Vorschläge! — Ruf bei der ÖVP: Eine Frechheit ist das! — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Wallner (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe, damit die Verhandlungen ordentlich fortgeführt werden können. (Zwischenruf des Abg. Zeillinger.) Es steht mir zu, einen Redner zur Sache zu rufen. (Abg. Zeillinger: Er hat abzustimmen über unsere Anträge! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Präsident! Es steht mir nicht zu ... (Abg. Zeillinger: Er hat die Pflicht verletzt nach der Geschäftsordnung! Er hat abzustimmen über unsere Anträge! Ihr seid eine großenwahnsinnige Diktaturpartei! Eine Diktaturpartei seid ihr! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident Wallner (erneut das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Abg. Dr. Mussil: Die Amtsführung obliegt dem Präsidenten und nicht Ihnen! — Abg. Libal: Mussil zum Telefon! — Abg. Zeillinger: Das war Verfassungsbruch! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.) Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Peter (fortsetzend): Herr Präsident! Es steht mir nicht zu, an der Vorsitzführung des Vorsitzenden Kritik zu üben. (Bravorufe bei der ÖVP.) Ich bitte Sie aber, mir eine Frage zu gestatten. Diese Bitte richte ich auch an die Kollegen der zwei anderen Parteien: Gehen Sie mit mir konform, wenn ich sage, daß jedem Abgeordneten dieses Hohen Hauses von der Geschäftsordnung das gleiche Recht eingeräumt wird? — Ja! Dann darf ich Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Als wir vor ganz kurzer Zeit hier in diesem Parlament das Strukturverbesserungsgesetz diskutierten, hielt der Herr Abgeordnete Altenburger, unangefochten vom Herrn Präsidenten, eine Rede zur Verkürzung der Arbeitszeit und zum sozialistischen Volksbegehren, ohne vom Vorsitzenden unterbrochen und ohne vom Vorsitzenden zur Sache gerufen worden zu sein. Darauf replizierte der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann, auch nicht zum Gegenstand Stellung nehmend, sondern sich mit der Rede Altenburgers beschäftigend — unangefochten von Ihnen, Herr Präsident Wallner! Und nun frage ich Sie, Herr Präsident Wallner, ob Sie mir das gleiche Recht zugestehen, das Sie dem Abgeordneten Altenburger und dem Abgeordneten Pittermann unangefochten eingeräumt haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich verwahre mich gegen eine unterschiedliche Vorsitzführung (Ruf: Mikrophon!) gegenüber den Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ und gegenüber den Abgeordneten der Freiheitlichen Partei! (Lebhafte Zwischenrufe und Lärm.) Setzen Sie sich, Herr Präsident, mit der Geschäftsordnung auseinander und handhaben Sie die Geschäftsordnung korrekt! (Abg. Zeillinger: Das ist doch unerhört, was Sie treiben, Herr Präsident! — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Zeillinger: Das ist doch unerhört, so etwas!)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leitner. (Weitere heftige Zwischenrufe bei der FPÖ. — Abg. Peter: Treten Sie als Präsident ab!) Ich weise solche Anwürfe entschieden zurück, Herr Abgeordneter! (Abg. Peter: Treten Sie als Präsident ab! Treten Sie als Präsident des Nationalrates zurück!) Das werden nicht

11370

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Präsident Wallner

Sie bestimmen! (*Abg. Peter: Das ist Ungerechtigkeit, was Sie treiben! — Abg. Zeillinger: Terror! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Peter: Das geht einfach nicht mehr, meine Herren der ÖVP! — Präsident Wallner gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Zeillinger: Das ist Terror! Glatter Terror! — Gegenrufe bei der ÖVP. — Anhaltende lebhaft Rufe bei der FPÖ und SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Präsident Wallner gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich bitte doch um Ruhe!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verhandlungsgegenstand ist das Steiermärkische Landwirtschaftliche Schulgesetz, und ich möchte mich kurz mit diesem Gegenstand beschäftigen. Ich werde mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen, und zwar deshalb, weil die Zeit schon fortgeschritten ist.

Wenn der Herr Kollege Peter von „Zerrissenen“ gesprochen hat und damit die Parteien gemeint hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: Das Landwirtschaftliche Schulgesetz konnte in der vorgesehenen Form einer Bundesverfassungsregelung nicht durchgebracht werden, und daher begehen wir heute sicherlich den Weg einer Gesetzgebung, der zu einem „zerrissenen“ landwirtschaftlichen Schulgesetz führt, weil für jedes Bundesland ein eigenes Gesetz gemacht werden muß, wie es eben die paktierte Gesetzgebung vorsieht.

Wenn er aber gemeint hat, daß das 13. Schuljahr die Ursache ist, daß man auch in der ÖVP „zerrissen“ ist, so möchte ich doch folgendes sagen: Hier, glaube ich, befinden wir uns mitten in der Diskussion, und auch in einer Partei muß es möglich sein, diese Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Aussetzung, der Abschaffung, der Durchführung des 13. Schuljahrs in der Öffentlichkeit zu führen. Eine solche Diskussion ist auch in unserer Partei möglich. Wir haben zur Freiheitlichen Partei auch nicht gesagt, daß sie „zerrissen“ sei, als sie sogar im Haus unterschiedlich abstimmte, indem einmal einige für ein Gesetz waren und einige gegen ein Gesetz stimmten. (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist doch unerhört, daß Sie hier den Klubzwang verteidigen!*) Das haben wir nicht gesagt. Daher, glaube ich, muß es auch uns zugestanden werden, diese Diskussion zu führen. Wir werden dann schon eine einstimmige Haltung im Hause vertreten, wenn die endgültige Meinung gefunden sein wird. (*Abg. Dr. van Tongel: Wir werden so abstimmen, wie wir wollen!*) Wir haben uns — das darf ich dem

Herrn Kollegen Peter sagen — nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Dieses Schulverhandlungskomitee hat auch nicht den Herrn Minister Piffl und den Herrn Kollegen Harwalik „in die Knie gezwungen“. Wir haben klar die Einheitsmittelschule in der Unterstufe abgelehnt — das wird auch in Zukunft so bleiben —, und wir sind, glaube ich, Demokraten genug, das Volksbegehren durchführen zu lassen. (*Abg. Haas: Zur Sache, Herr Kollege! — Abg. Ing. Häuser: Zur Sache!*) Ich werde sofort zur Sache reden. (*Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe. Ich verstehe sonst nichts.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (*fortsetzend*): Drei Sätze darf ich noch sagen, und dann werde ich sofort zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz ... (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Meine Herren von der Freiheitlichen Partei, ich werde sofort zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz sprechen. Da brauchen Sie ... (*Abg. Melter: Aha, Sie geben also zu, Sie haben nicht dazu gesprochen!*) Aber sehr wohl! (*Abg. Melter: Einen „Ruf zur Sache“, Herr Präsident! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich habe gesagt, ich habe dem Kollegen Peter mit einigen Worten bezüglich der „zerrissenen“ Parteien geantwortet. Wenn ich jetzt (*Abg. Dr. van Tongel: So zerrissen wie ihr noch lange nicht!*) zum Landwirtschaftlichen Schulgesetz weiter ausführen darf, möchte ich sagen: Herr Kollege Haas hat seine Rede eigentlich sehr versöhnlich beendet, indem er gesagt hat, daß doch einige Aussicht besteht, daß in Niederösterreich eine gemeinsam erarbeitete Lösung (*anhaltende Unruhe — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen*) beim Lehrerdiensthoheitsgesetz möglich erscheint. Ich darf nur sagen: Wir warten seit fünf Jahren auf eine solche gemeinsam erarbeitete Lösung.

Er hat vorher davon gesprochen, daß sich die Landwirtschaft und der Herr Minister sehr um eine Lösung bemüht haben, aber die Macht des AAB in Niederösterreich habe das verhindert. Man muß dazu sagen, es wird ein Irrtum sein zu glauben, daß die SPÖ hier als Spaltpilz zwischen Bauernbund und AAB fungieren kann. Ich glaube, das ist die Methode „Haltet den Dieb!“. Ich bin selber ... (*Abg. Haas: Kollege Leitner! Da kennen Sie die Verhältnisse nicht!*) Ich kenne sie, ich habe schon einige Male sehr deutlich gesprochen. Ich möchte mir das heute hier ersparen, Herr Kollege Haas, weil auch Sie eine an sich sehr versöhnliche, brauchbare Ausführung gemacht haben. Daher möchte ich nur sagen: Wir hoffen, daß in Nieder-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

österreich eine solche Lösung gefunden wird. Aber wir müssen doch feststellen, daß während der Koalitionszeit bezüglich der landwirtschaftlichen Schulgesetze kein Regierungsbeschluß zustande gekommen ist, daß bis heute die verfassungsgesetzliche Regelung blockiert wird und daß es daher kein Landwirtschaftliches Schulgesetz gäbe, wenn man nicht den Weg der paktierten Gesetzgebung beschritte. Dieser Weg muß also beschritten werden, wollen wir eine einwandfreie Regelung für die Masse der landwirtschaftlichen Schüler, der Berufs- und Fachschüler, erreichen.

So hat die Stellungnahme der Tiroler Landesregierung zu diesem Gesetz ausgeführt, daß das Bemühen des Landes Steiermark, das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen auf eine einwandfreie, dem Gebot des Artikels 18 der Bundesverfassung entsprechende gesetzliche Grundlage zu stellen, grundsätzlich zu begrüßen ist, weil es eben unbestrittenermaßen notwendig ist, eine weitere und vermehrte schulische Ausbildung für die Jugend des bäuerlichen Berufskreises sicherzustellen.

In der gleichen Stellungnahme ist aber auch angeführt, daß vom Standpunkt der Tiroler Landesregierung der übermittelte Entwurf mit aller Entschiedenheit dann abgelehnt werden müßte, wenn ihm präjudizielle Bedeutung für die gesetzliche Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in anderen Bundesländern beigegeben würde und seine Erlassung zur Folge hätte, daß zu Initiativgesetzen anderer Bundesländer, in denen dann eben das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen inhaltlich abweichend vom vorliegenden Gesetz geregelt wird, die Erlassung eines Sanktionsgesetzes des Bundes nicht in Betracht kommen könnte.

Das steiermärkische Gesetz ist sicher gut für die Steiermark. In anderen Bundesländern — sollten sie diesen Weg beschreiten müssen — wird man sicher eine etwas andere, von der Vorlage, die heute beschlossen wird, abweichende Stellungnahme beziehen müssen.

Ich darf sagen, daß meine Partei zu diesen Länderforderungen steht, die in den vorbereitenden Gesetzen, insbesondere im vorbereitenden Bundesverfassungsgesetzesentwurf und dann in den vier einfachen Gesetzen zum Ausdruck kommen, die also Gesetz werden sollten, deren Gesetzwerdung aber bis jetzt verhindert wurde.

Ich nehme an, daß das Land Tirol und andere Bundesländer in Kürze den Weg der paktierten Gesetzgebung werden beschreiten müssen, wenn nicht in der Zwischenzeit die

Verabschiedung des Verfassungsgesetzes möglich ist. Ich möchte hier jetzt schon anmerken, daß solche Gesetze wahrscheinlich etwas anders ausschauen werden, wenn auch die Grundkonzeption gleich sein wird, und zwar deshalb, weil ich mir vorstelle, daß eine engere Verbindung, eine bessere Verzahnung zwischen der landwirtschaftlichen Berufsschule, dem landwirtschaftlichen Schulwesen und der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung notwendig und zweckmäßig wäre. Die Landwirtschaft hat ein modernes Berufsausbildungsgesetz beschlossen, es ist jetzt notwendig, die Verbindung, die Verzahnung mit dem landwirtschaftlichen Schulwesen herzustellen.

Außerdem wissen wir alle, daß die landwirtschaftliche Pflichtschule wie auch in den anderen Bereichen unserer Wirtschaft die Berufsschule ist. Es muß aber auch in der Landwirtschaft bei entsprechender Organisation des Fachschulwesens möglich sein, daß die Fachschule die Berufsschule ersetzt, so wie das auch in den übrigen Bereichen des Schulwesens der Fall ist.

Die Bauernschaft in unserem Lande fordert eine sinnvolle Abstimmung zwischen Berufs- und Fachschule, wobei das Ziel, ein möglichst weitgehender Fachschulbesuch durch möglichst viele Bauernkinder, durch möglichst alle Hoferben, klar und unbestritten ist. Es muß also die höhere, freiwillig zu besuchende Schule die niedere Pflichtschule ersetzen können.

Ich glaube, es wäre nicht zweckmäßig, wenn gerade das Landkind drei verschiedene Schulen hintereinander zu besuchen hätte, die alle einjährig oder kürzer sind: So das polytechnische Jahr, dann eine Berufsschule, die im ersten Jahr 400 Stunden dauert, und dann zwei Jahre Fachschule, die wieder zusammen 1700 Stunden umfaßt.

Sicher wird es auch im landwirtschaftlichen Bereich und in einigen Ländern zweckmäßig sein, eine Fachschule zu gründen und auszubauen, die auch das polytechnische Jahr ersetzen kann. Ich denke hier zum Beispiel an Haushaltungsschulen für Mädchen, die zum Teil schon errichtet sind und zum Teil heftigst gefordert werden und die auch im allgemeinen Schulgesetz 1962 vorgesehen sind. Das gleiche wird wohl auch für die Landwirtschaft Gültigkeit haben müssen.

Die rasche technische und wirtschaftliche Entwicklung trägt die Forderung in sich, den jungen erwachsenen Menschen, auch den älteren Menschen eine ständige Weiterbildung zu vermitteln, eben die permanente Bildung. Die Fachschulen in der

11372

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Land- und Forstwirtschaft und in der Hauswirtschaft müssen die Träger dieses permanenten Bildungsprozesses für den Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, in der ländlichen Hauswirtschaft und in den Spezialberufen sein. Ich hoffe, daß diese Punkte in kommenden landwirtschaftlichen Landesschulgesetzen vielleicht stärker als im vorliegenden Gesetz zum Tragen kommen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Dieses Hohe Haus wird sich also noch öfter mit landwirtschaftlichen Schulgesetzen befassen müssen. Ich möchte von dieser Stelle aus, wie schon so manchmal, einen Appell an die Vernunft richten: der Verfassungsbestimmung doch die Zustimmung zu geben, um so eine einheitliche, klare Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens für das ganze Bundesgebiet zu ermöglichen. Dies ist ein Appell an die Sozialistische Partei genauso wie an den Niederösterreichischen Landtag, eine Regelung in dieser Streitfrage zu suchen.

Wir wünschen der Steiermark viel Erfolg mit ihrem Gesetz im Interesse der Jugend, im Interesse der Landwirtschaft und im Interesse des Landes. Wir hoffen jedoch, daß wir in absehbarer Zeit gesetzliche Regelungen für das ganze Bundesgebiet hier treffen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Pansi das Wort.

Abgeordneter Pansi (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es war ursprünglich nicht vorgesehen, daß auch ich noch zu diesem Gegenstand spreche. Anlaß dazu waren vor allem die Äußerungen der Frau Abgeordneten Bayer, die uns manches unterschoben hat, was zurückgewiesen werden muß. Ich habe mich auch sehr darüber gewundert, daß es die Frau Abgeordnete Bayer für notwendig gehalten hat, uns Vorwürfe zu machen, denn ich glaube, daß wir eines Tages doch wieder über eine bundeseinheitliche Rahmengesetzgebung reden werden. Frau Abgeordnete Bayer! Sie werden dann eines Tages auch wieder die sozialistischen Stimmen brauchen. Das Verhandlungsklima wird durchaus nicht besser, wenn man Wortbrüche der ÖVP nicht zur Kenntnis nehmen will beziehungsweise abstreitet und den Sozialisten die Schuld zuschiebt für etwas, woran Sie selbst schuld sind. Ich glaube, es wäre viel besser gewesen, von diesen Vorwürfen Abstand zu nehmen. Ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Doktor Leitner zum Schluß eindeutig festgestellt hat, daß die Verhältnisse in Niederösterreich schuldtragend sind, wenn es leider zu der

auch von uns begrüßten Regelung nicht gekommen ist.

Ich darf nun zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Bayer nochmals Stellung nehmen. Die Frau Abgeordnete Bayer hat bestritten, daß es richtig wäre, daß nur der Wortbruch der niederösterreichischen ÖVP daran schuld sei (*Abg. Dr. Prader: Was heißt Wortbruch?*), daß wir dem angestrebten Gesetz nicht die Zustimmung geben können. Sie haben auch versucht zu behaupten, daß das gar nicht richtig sei. Ich habe Ihnen schon bei den Budgetberatungen den Brief, den der damalige Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel an den Herrn Präsidenten des Wiener Stadtschulrates geschrieben hat, angekündigt. Ich darf Ihnen heute, weil es notwendig ist, den wichtigsten Teil dieses Briefes vorlesen. Ich lasse die Einleitung und den Schluß weg, weil sie für den Gegenstand bedeutungslos sind.

Hier heißt es, „daß die Bestellung eines Pflichtschullehrers nicht möglich ist, wenn der von der Landesregierung oder vom Landesernennungsausschuß in Aussicht genommene Kandidat im Ternavorschlag des Bezirksschulrates nicht genannt ist. Es wäre also nicht möglich, daß etwa das im Landesgesetz bezeichnete Ernennungsorgan einen Kandidaten auswählen würde, der zum Beispiel nur im Vorschlag des Landesschulrates enthalten ist.“ Es heißt dann weiter (*Abg. Dr. Gruber: Das sagt ja überhaupt nichts! Er liest die falschen Stellen vor!*): „Durch diese Regelung sollte gewährleistet sein, daß die herrschenden Fraktionen im Lande bei der Lehrerernennung mit tunlicher Rücksichtnahme vorgehen. Jedenfalls sollte verhindert werden, daß in einem ‚schwarzen Bezirk‘ nur Kandidaten der dort dominierenden Fraktion zum Zuge kommen, während in einem ‚roten Bezirk‘ der umgekehrte Vorgang Platz hat.“ (*Zwischenruf des Abg. Nimmervoll.*)

Deutlicher kann die Erklärung des damaligen Herrn Unterrichtsministers Doktor Drimmel nicht sein. Ich glaube — ich sehe ihn momentan nicht —, der Abgeordnete Harwalik, der ja noch im Hause anwesend ist (*Abg. Dr. Withalm: Er ist da!*) und der damals bei den Schulverhandlungen dabei war, wird eindeutig bezeugen müssen, daß seinerzeit diese Vereinbarung getroffen worden ist, aber von Niederösterreich nicht eingehalten wurde! (*Abg. Nimmervoll: Das hat mit der landwirtschaftlichen Schule überhaupt nichts zu tun!*)

Nun auch noch zu Ihrer — ich möchte sagen: erfundenen — Forderung, daß in Wien etwas zu regeln wäre, weil es in Wien keine Bezirksschulräte gibt. Mit keinem ein-

Pansi

zigen Wort wird in diesem Brief verlangt, daß in Wien eine andere Regelung getroffen werden müßte, weil die ÖVP während der ganzen Schulverhandlungen nie die Errichtung von Bezirksschulräten in Wien verlangt hat.

Ich bitte Sie: Wenn Sie behaupten wollen, daß das der Fall ist, so möge uns der Wiener ÖVP-Vizepräsident des Stadtschulrates die Forderungen bekanntgeben. Erst wenn Sie das tun, dann glauben wir Ihnen, daß in Wien überhaupt ein Wunsch der ÖVP offen ist. Wir wissen jedenfalls bis heute nichts davon!

Meine Damen und Herren! Auch wir bedauern es sehr, daß es durch das Verhalten der ÖVP in Niederösterreich nicht zu der vorgesehenen Regelung für die landwirtschaftlichen Schulgesetze gekommen ist. Auch wir wären dafür, daß es zu einem Grundsatzgesetz kommt, um möglichst einheitliche Bestimmungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens zu erreichen. Wenn der Weg der paktierten Gesetzgebung beschritten wird, so wie das gegenwärtig der Fall ist, dann müssen wir damit rechnen, daß es zu äußerst unterschiedlichen Gesetzen kommen wird. Es wird dann äußerst schwer sein, diese unterschiedlichen Gesetze wieder in einen Rahmen zu bringen, wieder zu einheitlichen Bestimmungen zu gelangen. Wenn das der Fall ist, so geben Sie bitte nicht den Sozialisten, sondern geben Sie der ÖVP in Niederösterreich die Schuld!

Der Abgeordnete Suppan hat es für notwendig gehalten, zu sagen: Schauen Sie nach Kärnten! Sie hätten sich diesen Zwischenruf, Herr Kollege Suppan, lieber ersparen sollen. Ich bin gerne bereit, mit Ihnen gemeinsam beim Präsidenten des Landeschulrates in Kärnten vorzusprechen und ihm zu empfehlen, in Kärnten niederösterreichische Verhältnisse zu schaffen. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Jawohl! Schauen Sie sich einmal die Verhältnisse in Kärnten an und schauen Sie sich die Verhältnisse in Niederösterreich an! Dabei sind die Verhältnisse so, daß die Sozialisten in Niederösterreich 44 Prozent der Mandate besitzen, während in Kärnten die ÖVP nur 33 Prozent der Mandate hat. Schauen Sie sich die Verhältnisse an, wieviel Schulleiter in Kärnten der ÖVP und wieviel Schulleiter in Niederösterreich den Sozialisten angehören. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ähnliches gilt auch für die Bezirkshauptleute. Was haben Sie für ein großes Geschrei angestimmt, als von den drei ÖVP-Bezirkshauptleuten einer in Pension gegangen ist

und für ihn ein Sozialist bestellt wurde! Sie stellen noch immer von 7 Bezirkshauptleuten 2. In Niederösterreich haben wir 23 Bezirkshauptmannschaften, und in keiner einzigen Bezirkshauptmannschaft ist ein Sozialist Bezirkshauptmann. So sind die Verhältnisse in Niederösterreich. Jetzt werden Sie auch verstehen, warum Ihre Kollegen des Arbeiter- und Angestelltenbundes in Niederösterreich in der Schulfrage eine solche Haltung einnehmen. (*Abg. Weikhart: Prader-Terror in Niederösterreich! Da gibt es überhaupt nichts darüber zu reden! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.*)

Frau Abgeordnete Bayer! Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir sachlich doch einiges zu dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz zu sagen haben. Ich glaube, Sie haben vergessen, daß wir im Ausschuß sehr, sehr für eine Änderung einiger Bestimmungen eingetreten sind. (*Zwischenruf der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer.*) Einigen Wünschen haben Sie ja zugestimmt. Ich darf noch einmal darauf verweisen, daß wir es nicht für richtig halten, daß in der landwirtschaftlichen Berufsschule nur zwei Jahre vorgesehen sind, während wir eine dreijährige Berufsausbildung in allen Sparten der Landwirtschaft haben. Die Berufsschule ist eine ausgesprochen berufs begleitende Schule. Ausgerechnet im dritten Jahr, wenn die Lehrlinge zur Prüfung gehen, haben sie keinen theoretischen Unterricht mehr. Sagen Sie nicht, daß dieser einwöchige Kurs, der im Gesetz vorgesehen ist, eine Berufsschule ersetzen kann!

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß eine dreijährige Schulpflicht und nicht eine zweijährige Schulpflicht das richtige wäre, denn in allen anderen Berufen ist die Schulpflicht und die Lehrzeit gleich lang, nur in der Land- und Forstwirtschaft glaubt man wieder eine Ausnahme machen zu müssen. Warum Sie das tun, ist uns auch bekannt! Weil Sie Sorge haben, daß dann die landwirtschaftlichen Fachschulen zuwenig Schüler haben. Aber dann passen Sie das Schulprogramm der landwirtschaftlichen Fachschule den Berufsschulen an und nicht umgekehrt, weil bei weitem nicht alle Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft später die Fachschule besuchen. Im Gegenteil: es ist das der kleinere Teil.

Wir haben auch die Meinung vertreten, daß die 400 Unterrichtsstunden im ersten Schuljahr viel zu hoch angesetzt sind. Sie sind dann noch zu bewältigen, wenn eine Internatsschule vorgesehen ist. Aber selbst bei Internatsschulen müssen Sie dann eine

11374

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Pansi

Unterrichtszeit von sehr vielen Stunden einführen.

Wir haben auch in der Steiermark festgestellt, daß höchstens die Hälfte der land- und forstwirtschaftlichen Berufsschüler in Internaten untergebracht werden kann, die andere Hälfte wird in den Berufsschulen auf dem Lande unterrichtet. Meine Damen und Herren! Jetzt sagen Sie mir einmal, wie dann in 37 Unterrichtswochen 400 Unterrichtsstunden gehalten werden können, weil Sie dann pro Tag auf mehr als 10 Unterrichtsstunden kommen. Sie haben aber auf unsere Einwände leider keine Rücksicht genommen. Unser Standpunkt ist nach wie vor, daß hier eine andere Regelung Platz greifen müßte.

Nun aber auch zu dem schwerwiegenden Vorwurf, der uns gemacht worden ist, die Sozialisten wären bildungsfeindlich. Ich glaube, es war sehr leichtfertig, der Sozialistischen Partei einen solchen Vorwurf zu machen. Ich glaube für uns in Anspruch nehmen zu können, daß wir es immer waren und immer sein werden, die dafür eintreten, daß für alle Kinder die gleichen Bildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Aber was haben Sie denn gerade auf dem Gebiete der Land- und Forstwirtschaft in der Vergangenheit getan? Die Möglichkeit, paktierte Schulgesetze zu beschließen, besteht seit dem Jahre 1919; schon die Verfassung von 1919 sieht diese Möglichkeit vor. Nicht über Wunsch der Sozialisten, sondern über Wunsch Ihrer Parteifreunde, die damals in der österreichischen Bundesregierung beziehungsweise im österreichischen Parlament waren, wurde diese Möglichkeit geschaffen. Sie haben darauf bestanden, das landwirtschaftliche Schulwesen in die Kompetenz der Länder zu verlagern und nicht eine einheitliche Regelung Platz greifen zu lassen.

Aber was ist seit 1919 geschehen? Kärnten hat 1922 das Landwirtschaftliche Fortbildungsschulgesetz geschaffen — so hat es damals geheißen. Etwa um die gleiche Zeit hat es auch Tirol durchgeführt. In der Steiermark wurde erst im Jahre 1930 — wie Sie selber gesagt haben — das Schulgesetz geschaffen. Ich kann darin keinen großen Fortschritt erblicken, wenn man elf Jahre gebraucht hat, um endlich das zu tun, was die Verfassung vorgesehen hat. In einigen Bundesländern wurden während der gesamten Zeit der Ersten Republik keine diesbezüglichen Gesetze geschaffen, ja noch nicht einmal heute haben alle Bundesländer landwirtschaftliche Schulgesetze. — Wer ist da bildungsfeindlich? Dabei ist festzustellen, daß in den damaligen Landtagen eine über-

wiegende Mehrheit von bäuerlichen Vertretern und nicht etwa Sozialisten gesessen sind, die vielleicht die Schulgesetze verhindert hätten. So sieht es doch in Wirklichkeit aus! So sieht Ihre „Bildungsfreundlichkeit“ aus! Versuchen Sie heute nicht, die Sozialisten schuldig zu sprechen.

Ähnlich ist es auch bei den Fachschulen. Sie bilden sich sehr viel auf das landwirtschaftliche Fachschulwesen ein, wieviel dort geschieht, wieviel dort getan wird. Wenn wir uns Ihre eigenen Statistiken ansehen, müssen wir sagen, daß wir in der Land- und Forstwirtschaft einen geradezu katastrophalen Bildungsstand haben. Nach den Erhebungen von 1961 hatten in ganz Österreich von 1000 Besitzern nur rund 10 eine Fachschule besucht. Die Verhältnisse waren länderspezifisch sehr verschieden. Im Burgenland waren es lediglich 5,5 Besitzer von 1000, die eine Fachschulausbildung gehabt haben; in Vorarlberg 5,6, in Niederösterreich 7,1, in der Steiermark 8, in Oberösterreich 10, in Tirol 19,4, in Salzburg 23,6 und in Kärnten 25,8 Besitzer. In der Zwischenzeit dürfte es etwas besser geworden sein. Aber es ist geradezu entsetzlich, wie die Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft sind. Es wäre an der Zeit, auch hier einen Wandel zu schaffen, damit die Betriebsführer entsprechend ausgebildet werden. Denn von der Ausbildung hängen doch schließlich die richtige Bewirtschaftung der Betriebe und damit natürlich auch die Einkommensverhältnisse ab.

Tun Sie nicht so, als ob die Sozialisten daran schuld wären, sondern hier haben ständig Sie allein die Regelungen zu treffen gehabt und nicht die Sozialisten, weil das land- und forstwirtschaftliche Schulwesen dem Landwirtschaftsministerium untersteht und weil in den Ländern die Landwirtschaftsreferenten seit jeher der ÖVP angehört haben.

Meine Damen und Herren! Wenn es heute nun so weit ist, daß wir nicht in der Lage sind, diesem vorliegenden Gesetz die Zustimmung geben zu können, weil Sie die Voraussetzungen dazu nicht geschaffen haben, so gibt es meiner Meinung nach zwei Ursachen, warum Sie sich in Niederösterreich nicht durchgesetzt haben. Entweder hat der Bauernbund in der ÖVP bei weitem nicht diese Bedeutung, wie er es allgemein vorgibt, denn sonst hätte er sich gegen den Arbeiter- und Angestelltenbund in Niederösterreich durchsetzen müssen, oder aber die Verteidigung des ÖAAB in Niederösterreich war viel stärker als der Angriff des Österreichischen Bauernbundes. (Abg. Dr. Prader: *Der bringt das immer durcheinander!*)

Pansi

Es wäre auch denkbar, daß im österreichischen Bauernbund noch nicht das Bildungsstreben Platz gegriffen hat, das man oft vorgibt. Ja, Kollege Fachleutner, wäre es wirklich der Fall, daß Sie von der Notwendigkeit einer guten Ausbildung voll und ganz überzeugt wären, dann könnte ich mir wiederum nicht vorstellen, daß der gesamte Österreichische Bauernbund vor dem Arbeiter- und Angestelltenbund in Niederösterreich kapituliert. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Sonst hat er keine Sorgen!*) Ich darf Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir Sozialisten haben das größte Interesse daran, daß wir zu guten Schulgesetzen für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft kommen. Wir stehen auch zu der Vereinbarung von 1962. Aber die Voraussetzungen dafür, daß wir dazu stehen können, müssen Sie schaffen. Unterstützen Sie in Zukunft Ihren Herrn Landwirtschaftsminister etwas mehr, wenn er wieder den Versuch unternimmt, in Niederösterreich endlich zu einer befriedigenden Lösung zu kommen! (*Abg. Fachleutner: Die ihr sabotiert! — Abg. Wodica: Das war ein geistreicher Zwischenruf!*) Wenn das geschieht, meine Damen und Herren, dann ist der Weg für eine fortschrittliche Schulgesetzgebung in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs frei. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich zu meinem Bedauern veranlaßt, zu zwei Zwischenfällen, die sich vorhin, während der Rede meines Parteifreundes, des Herrn Abgeordneten Peter, zum Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz ereignet haben, Stellung zu nehmen, und zwar aus präjudiziellen Gründen.

Es ist bisher stets Übung der freiheitlichen Fraktion gewesen, die Amtsführung der drei Präsidenten des Hohen Hauses nicht in die Debatte zu ziehen. Ein solches Verhalten setzt aber voraus, daß die Vorsitzführung der Herren Präsidenten keinen Anlaß zu gerechtfertigter Beschwerde und zur Rekrimination gegenüber einzelnen Entscheidungen geben dürfte.

Während der Rede meines Parteifreundes, des Herrn Abgeordneten Peter, hat sich dieser im Zusammenhang mit dem Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetz 1968 auch mit anderen Fragen des österreichischen Schulwesens beschäftigt. Es ist bisher unbestrittene Übung des Hohen Hauses gewesen, daß so etwas selbstverständ-

lich zulässig ist. Es wurden schon ganz andere Zusammenhänge in Reden aller Abgeordneten des Hohen Hauses hergestellt, die keinen sachlichen Bezug hatten, und das wurde toleriert, ich sage, mit Recht toleriert, denn wir sprechen uns dafür aus, daß hier die weitestgehende Toleranz geübt werden soll, weil sie ein Ausdruck der Diskussion und die Diskussion ein Ausdruck der Demokratie ist.

Wir wenden uns auch gegen jene läppi-schen Zwischenrufe, die in der Fragestunde das Fragerecht oder die Feststellungen einzelner Abgeordneten ... (*Abg. Dr. Haider spricht mit anderen Abgeordneten der ÖVP.*) Wenn Sie stören wollen, gehen Sie hinaus (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) oder unterhalten Sie sich gefälligst leise! Sie sind ja nicht mehr nüchtern, schon den ganzen Nachmittag nicht mehr, Herr Staatssekretär!

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Das war nur eine freundliche Aufforderung, aber keine Verfügung.

Abgeordneter Dr. van Tongel (fortsetzend): Konsumieren Sie weniger niederösterreichischen Wein, dann werden Sie sich sitzungsgemäß verhalten. (*Abg. Dr. Gruber: Peter, das ist ein besserer Lehrer!*)

Meine Damen und Herren! Während dieser Rede hat der vorsitzführende Herr Präsident Wallner meinen Parteifreund Peter „zur Sache“ gerufen, weil er nach Meinung des Herrn Präsidenten Wallner vom Gegenstand abgewichen ist. Schon diese Berufung auf die Abweichung von der Sache war sachlich nicht gerechtfertigt, denn der Gegenstand, zu dem Herr Peter sprach, gehörte mit zum Tagesordnungspunkt. Herr Abgeordneter Peter hat daraufhin Präzedenzfälle aus der allerjüngsten Zeit unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Wallner angeführt. Das hat zu lärmenden Unterbrechungen seitens der ÖVP geführt, die Sie immer dann machen, wenn sachlich zutreffende Feststellungen erfolgen. (*Abg. Dr. Gruber: Nein, der Zwischenruf des Abgeordneten Zeillinger hat dazu geführt! Die Zurechtweisung des Präsidenten durch den Abgeordneten Zeillinger war es! Verdrehen Sie die Sache nicht! Ja nicht verdrehen!*)

Meine Damen und Herren! Es hat sich dann folgender Zwischenfall ereignet, und das ist jetzt das Haupt-Crimen: Der vorsitzführende Herr Präsident Wallner hat plötzlich das Mikrophon des am Wort befindlichen Redners abgeschaltet. (*Abg. Dr. Haider: Schrecklich! — Rufe bei der ÖVP: Um selbst zu reden!*)

11376

Nationalrat XI. GP. — 133. Sitzung — 13. Feber 1969

Dr. van Tongel

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hier namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns dieses undemokratische Vorgehen, das einem Wortentzug gleichkommt, der durch die Geschäftsordnung nicht gedeckt ist, unter keinen Umständen gefallen lassen. (*Abg. Dr. Gruber: Das ist kein Wortentzug gewesen!*) Die Abschaltung des Mikrophons eines am Wort befindlichen Redners, ohne daß der Herr Präsident seinerseits eine Erklärung abgibt, ist ein Wortentzug! Der Herr Präsident kann nur dann das Mikrophon des Redners abschalten, wenn er selbst durchs Mikrophon ex praesidio eine Erklärung abgeben will. (*Abg. Dr. Gruber: Das hat er auch gemacht!*)

Wenn wir zustimmten, daß eine solche Usance hier einreißt, würden wir die Demokratie und die Geschäftsordnung des Hauses verletzen.

Daß es Ihnen vielleicht passen würde, unliebsame Redner auf diese Weise um das Wort zu bringen, kann ich mir bei Ihrer bekannten demokratischen Einstellung, meine Damen und Herren von der ÖVP, durchaus vorstellen. (*Abg. Ofenböck: Peter hat sich das Wort selber genommen!*) Aber daß wir alle uns das hier nicht gefallen lassen, ist selbstverständlich.

Ich habe das hier zu erklären und habe Ihnen mitzuteilen, daß die Zwischenfälle selbstverständlich in der nächsten Präsidialkonferenz ein Nachspiel haben werden. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Beschäftigung der Präsidialkonferenz mit dieser Sache wäre selbstverständlich vom Präsidium aus geschehen. Aber es wird auch dieser Wunsch berücksichtigt werden.

Ansonsten darf ich feststellen, daß niemand mehr zum Wort gemeldet und die Debatte daher geschlossen ist.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir stimmen daher ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 5. März 1969, 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den vom Bundesminister für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht über die Amtstätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1967 (1155 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft betreffend den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit und Wahrnehmungen des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 (1136 der Beilagen) und

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung zu den Entschließungen des Nationalrates vom 21. Juni 1967 betreffend Zucker-gesetz, Stärkegesetz und Ausgleichsabgabe-gesetz (1010 der Beilagen).

Diese Sitzung beginnt mit einer Fragestunde.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 30 Minuten